



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### **36. KR-Sitzung, Montag, 8. Januar 2024, 08:15 Uhr**

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

#### **Verhandlungsgegenstände**

- 1. Mitteilungen ..... 3**
  - Antworten auf Anfragen
  - Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
  - Fotoaufnahmen im Ratssaal
  - Gemeinsame Beratung
- 2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau ..... 5**
  - für Marzena Kopp
  - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
  - KR-Nr. 398/2023
- 3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden ..... 6**
  - für Janine Vannaz
  - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
  - KR-Nr. 399/2023
- 4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit..... 6**
  - für Patrick Hässig
  - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
  - KR-Nr. 405/2023
- 5. Wahl Mitglied eines Mitglieds der Finanzkommission ..... 7**
  - für Gabriel Mäder
  - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
  - KR-Nr. 406/2023
- 6. Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Kulturama Zürich ..... 7**
  - Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2022 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. Februar 2023

Vorlage 5131b (*schriftliches Verfahren*)

- 7. Genehmigung Änderung der Gemeindeverordnung ..... 8**  
 Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und Antrag der  
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 1. Dezember 2023  
 Vorlage 5928a (*schriftliches Verfahren*)
- 8. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur  
 Motion KR-Nr. 351/2019 betreffend Raumentwicklung und Nacht ..... 8**  
 Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und Antrag der  
 Geschäftsprüfungskommission vom 7. Dezember 2023  
 KR-Nr. 351/2019 (*schriftliches Verfahren*)
- 9. Demokratie in den Schweizer Landeskirchen im allgemeinen und der  
 Römisch Katholischen Kirche des Kantons Zürich im besonderen..... 8**  
 Einzelinitiative Adolf Flüeli vom 31. Oktober 2023  
 KR-Nr. 360/2023
- 10. Standesinitiative: Änderung des Artikels 303 ZGB betreffend Rechte  
 der Kinder ..... 13**  
 Einzelinitiative Marcel Blunier vom 4. September 2023  
 KR-Nr. 306/2023
- 11. Sprachgebrauch in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften ..... 13**  
 Einzelinitiative Urs Wäfler vom 2. September 2023  
 KR-Nr. 307/2023
- 12. Änderung der Präambel der Verfassung des Kantons Zürich ..... 14**  
 Einzelinitiative Urs Wäfler  
 KR-Nr. 308/2023
- 13. Schutz der Biodiversität nicht nur in Sonntagsreden ..... 15**  
 Einzelinitiative Robert Brunner vom 10. November 2023  
 KR-Nr. 367/2023
- 14. Wahl- und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund..... 20**  
 Parlamentarische Initiative Nicola Yuste (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma  
 (Grüne, Uster), Walter Meier (EVP, Uster), Anne-Claude Hensch-Frei (AL,  
 Zürich), Jean-Philippe (Die Mitte, Volketswil) vom 27. März 2023  
 KR-Nr. 108/2023
- 15. Kalte Progression..... 30**  
 Parlamentarische Initiative Martin Huber (FDP, Neftenbach), Tobias  
 Weidmann (SVP, Hettlingen), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 27.  
 März 2023

KR-Nr. 111/2023

**16. Frist Umsetzung MAG in den Gemeinden ..... 36**

Parlamentarische Initiative Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Christian Müller (FDP, Steinmaur), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) vom 3. April 2023

KR-Nr. 136/2023

**17. Unnötige Vorschriften im PBG abschaffen ..... 41**

Parlamentarische Initiative Urs Waser (SVP, Langnau a. A.), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Stephan Weber (FDP, Wetzikon) vom 19. Juni 2023

KR-Nr. 232/2023

**18. Verschiedenes..... 46**

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Geburtstagsgratulation

Einladung zum Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen in der Lenzerheide

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen):* Wir stellen den Antrag auf

*Absetzung des Traktandums 18, «1000 Meter Mindestabstand von Windenergieanlagen» (KR-Nr. 269/2023),*

mit der Begründung, dass wir bereit sind, zuerst die Antworten des Regierungsrates, Martin Neukom, zur dringlichen Interpellation (KR-Nr. 413/2023) abzuwarten, damit man sich da eine gute Ausgangslage oder eine gute Möglichkeit schaffen kann, was die aktuellen Richtlinien wären.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Tobias Weidmann stellt den Antrag, das heutige Traktandum 18 abzusetzen, bis die Antwort auf die dringliche Interpellation zum gleichen Thema vorliegt. Über den Antrag muss abgestimmt werden.

### Abstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag zuzustimmen und das Geschäft 269/2023 von der Traktandenliste abzusetzen.**

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Geschäftsliste ist somit bereinigt und genehmigt.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwölf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 328/2023, Bau der Oberlandautobahn jetzt beschleunigen! Künftige Rolle des Kantons Zürich bei der Realisierung des wichtigen Grossprojekts?  
*Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*
- KR-Nr. 330/2023, Öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften  
*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*
- KR-Nr. 331/2023, Beiträge des Kantons an den Unterhalt der Gemeindestrassen  
*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
- KR-Nr. 337/2023, Schulgemeinden – wohin geht es?  
*Urs Glättli (GLP, Winterthur)*
- KR-Nr. 342/2023, Geplante Deponie im Raum Gossau – Warum zwei Standorte, wenn eventuell alles mit einer ginge?  
*Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*
- KR-Nr. 348/2023, Finanzielle Zuwendungen an Hamas-nahe Organisationen  
*Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), René Isler (SVP, Winterthur), Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
- KR-Nr. 350/2023, Finanzielle Beiträge des Kantons an Babanews  
*Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Gabi Petri (Grüne, Zürich), Benno Scherrer (GLP, Uster)*
- KR-Nr. 353/2023, Jetzt soll noch eine weitere Herzchirurgie mit der Hilfe des USZ aufgebaut werden?  
*Wilma Willi (Grüne, Stadel), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)*
- KR-Nr. 354/2023, Auswirkungen nach sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche für die zukünftige finanzielle Unterstützung  
*Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Angie Romero (FDP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil)*
- KR-Nr. 361/2023, Finanzielles Engagement der Flughafen Zürich AG im Abstimmungskampf zur Pistenverlängerung?  
*Sibylle Marti (SP, Zürich), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*
- KR-Nr. 384/2023, Löhne im Tiefflug? Lohndumping bei der Swiss?

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Andreas Daurù (SP, Winterthur)*

- KR-Nr. 387/2023, Regionaler Personenverkehr: Konsequenzen der Sparmassnahmen des Bundesrates für den Kanton Zürich

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*

### ***Ratsprotokolle zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 28. Sitzung vom 27. November 2023, 14.30 Uhr
- Protokoll der 29. Sitzung vom 4. Dezember 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 30. Sitzung vom 11. Dezember 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 31. Sitzung vom 11. Dezember 2023, 14.30 Uhr
- Protokoll der 32. Sitzung vom 12. Dezember 2023, 14.30 Uhr
- Protokoll der 33. Sitzung vom 12. Dezember 2023, 18.45 Uhr
- Protokoll der 34. Sitzung vom 18. Dezember 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 35. Sitzung vom 18. Dezember 2023, 14.30 Uhr

### ***Fotoaufnahmen im Ratssaal***

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Dann mache ich Sie gerne darauf aufmerksam, dass der Fotograf Joel Humm im Auftrag der Parlamentsdienste heute und nächsten Montag im Ratssaal und im Foyer Fotos vom laufenden Ratsbetrieb machen wird. Er wird sich dafür frei im Ratssaal bewegen, aber ohne den Betrieb zu stören. Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an die Parlamentsdienste. Ich danke für die Kenntnisnahme.

### ***Gemeinsame Beratung***

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 114, «Sprachförderung an den Zürcher Gymnasien» – das ist Kantonsrats-Nummer 262a/2019 – und das heutige Geschäft 121, Kantonsrats-Nummer 91/2021, «Austausch, Mobilität und Fremdsprachenerwerb in der Berufsbildung», in gemeinsamer Kurzdebatte zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

## **2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau**

für Marzena Kopp

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 398/2023

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):*  
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Janine Vannaz, Die Mitte, Aesch.*

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Janine Vannaz als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden**

für Janine Vannaz

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 399/2023

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):*  
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Tina Deplazes, Die Mitte, Wetzikon.*

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Tina Deplazes als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit**

für Patrick Hässig

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 405/2023

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):*  
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Beat Hauser, GLP, Rafz.*

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Beat Hauser als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Wahl Mitglied eines Mitglieds der Finanzkommission**

für Gabriel Mäder

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 406/2023

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):*  
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Daniela Sun-Güller, GLP, Zürich.*

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Daniela Sun-Güller als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Kulturama Zürich**

Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2022 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. Februar 2023

Vorlage 5131b (*schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur (*KBIK*) beantragt Ihnen, die Abrechnung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der *KBIK* zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Genehmigung Änderung der Gemeindeverordnung**

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 1. Dezember 2023

Vorlage 5928a (*schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (*KEVU*) beantragt Ihnen, die Änderung der Gemeindeverordnung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 351/2019 betreffend Raumentwicklung und Nacht**

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Dezember 2023

KR-Nr. 351a/2019 (*schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) beantragt Ihnen, die Fristerstreckung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **9. Demokratie in den Schweizer Landeskirchen im allgemeinen und der Römisch Katholischen Kirche des Kantons Zürich im besonderen**

Einzelinitiative Adolf Flüeli vom 31. Oktober 2023

KR-Nr. 360/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Zudem haben wir am 18. Dezember 2023 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann, Redezeit zehn Minuten

*Adolf Flüeli, Einreicher der Einzelinitiative:* Besten Dank, dass ich meine Einzelinitiative persönlich vorstellen kann. Ich bin seit Geburt Mitglied der katholischen Kirche im Kanton Zürich und ich fasse mich bewusst kurz wie folgt:

In der Schweiz gelten die Regeln der Demokratie und der Menschenrechte. Offenbar besteht jedoch eine Parallelgesellschaft, welche dies negiert. Da werden Einladungen zu Mitgliederversammlungen publiziert, in welchen dem Mitglied der Kirchgemeinde die Möglichkeit zur Einreichung und Behandlung von Anträgen sowie von entsprechenden Abstimmungen bewusst vorenthalten wird. Im Gegensatz zu den publikationswirksamen dunklen Missbräuchen der Vergangenheit handelt es sich um einen sofort korrigierbaren Missbrauch. Im Gegensatz zu den publikumswirksamen Menschenrechtsverletzungen im Ausland können Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte und Kantonsrätinnen, in Ihrem kantonalen Hoheitsgebiet direkt Einfluss nehmen zur Korrektur dieser Missstände. Ich bitte Sie hiermit höflich um die vorläufige Überweisung der Einzelinitiative zwecks Behebung der Missstände. Besten Dank.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Die SP-Fraktion lehnt diese Einzelinitiative ab. Aus unserer Sicht gibt es kein Problem mit der Good Governance in der römisch-katholischen Kirche, und selbstverständlich ist auch die römisch-katholische Körperschaft demokratisch organisiert. Sie verfügt auch über alle drei Staatsgewalten, wie wir das vom Kanton her kennen. Auch können alle Stimmberechtigten an der Kirchgemeindeversammlung teilnehmen und dort nach Massgabe der jeweiligen Kirchgemeindeordnung Anträge stellen. Sie verfügt, wie ich bereits gesagt habe, auch über eine Judikative, die kontrollieren kann, ob das Gesetz richtig angewendet wird. Ich möchte davor warnen, dass wir jetzt plötzlich in einen Aktivismus verfallen bei allem, was mit der römisch-katholischen Kirche beziehungsweise der römisch-katholischen Körperschaft zu tun hat. Die römisch-katholische Kirche ist momentan sehr beschäftigt mit anderen wichtigen Themen. Wir sehen ganz sicherlich kein Demokratiedefizit, sondern wenschon, dann müssen wir jetzt abwarten, was diese interne Aufarbeitung der Vergangenheit mit sich bringt. Aus Sicht der SP-Fraktion besteht kein Handlungsbedarf. Wir lehnen die Einzelinitiative ab. Besten Dank.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Um das Anliegen von Herrn Adolf Flüeli umzusetzen, benötigt es keine Änderung des Kirchengesetzes, denn die kantonalen kirchlichen Körperschaften sind demokratisch und entsprechend in rechtsstaatlichen Grundsätzen organisiert. Herr Flüeli bemängelt die kurze Frist zwischen Einsichtnahme und Antragstellung im Zusammenhang mit einer Kirchgemeindeversammlung. Gegen Anordnungen und Erlasse seiner Kirchgemeinde kann Herr Flüeli direkt bei der Rekurskommission einen Rekurs erheben. Ebenfalls kann Herr Flüeli die Aufsichtskommission der römisch-katholischen Körperschaft hierüber in Kenntnis setzen. Damit bestehen bereits Rechtsbehelfe, mit denen jede stimmberechtigte Person effektiv und effizient einem Missstand abhelfen kann. Ebenfalls hat Herr Flüeli die Möglichkeit, den Stimmberechtigten mittels einer Initiative eine Änderung der Kirchenordnung oder der Kirchgemeindeordnung vorzuschlagen.

Demgegenüber erscheint der in der Einzelinitiative vorgeschlagene neue Absatz 2 aus mehreren Gründen rechtsstaatlich fragwürdig: Zunächst sind die Begriffe

«Ethik» und «Good Governance» rechtlich zu wenig genau fassbar, um daraus unmittelbar Rechte und Pflichten ableiten zu können. Weiter unterstehen die kantonalen kirchlichen Körperschaften dem öffentlichen Recht. Die in der Einzelinitiative genannten Bestimmungen des ZGB (*Zivilgesetzbuch*) und des OR (*Obligationenrecht*) sind hingegen privatrechtlich. Entgegen den Ausführungen in der Begründung der Einzelinitiative kommt den genannten privatrechtlichen Bestimmungen folglich keine Bedeutung zu. Vielmehr ist körperschaftsrechtlich die Möglichkeit vorgesehen, mittels Initiativen die bestehende Kirchen- oder Gemeindeordnung zu ändern, mittels Rekursen Erlasse und Anordnungen anzufechten oder mittels Aufsichtsanzeigen Fehlverhalten von Kirchgemeinden der zuständigen Kommission bekannt zu machen. Ferner würde die vorgeschlagene Bestimmung nicht nur für die römisch-katholische Körperschaft gelten, sondern ebenso für die evangelisch-reformierte Landeskirche und die christkatholische Kirchgemeinde. Damit fragt sich, ob dies angesichts lediglich eines einzigen Falls aus Winterthur noch verhältnismässig ist und nicht doch zu stark in die körperschaftliche Autonomie eingreift.

Indem bereits nach geltendem Recht genügend rechtliche Möglichkeiten bestehen, ist das Anliegen von Herrn Flüeli bereits rechtlich umgesetzt. Aus diesem Grund muss die Einzelinitiative nicht unterstützt werden. Besten Dank.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Die Einzelinitiative fordert doch einen starken Eingriff, einen Paradigmenwechsel, die Anwendung der Obligationenrechtsartikel 626 und 699 sowie 700 und die sogenannte übergeordnete Regeln der Ethik, was auch immer das ist. Die gemeinsamen Artikel im Obligationenrecht sind klar: OR 626 fordert Bestimmungen in den Statuten, OR 699 und OR 700 regeln die Einberufung der Generalversammlung. Was für die Aktiengesellschaft gilt, soll jetzt gemäss Einzelinitiant auch für eine Kirchgemeinde gelten; so weit, so klar. Hingegen unklar ist, was die Anwendung der übergeordneten Regeln der Ethik sein sollen. Das ist mir nicht klar und hier müsste der Gesetzgeber, würden wir diese EI überweisen, dann zuerst festlegen, was übergeordnete Regeln der Ethik überhaupt sind. Also das ist meines Erachtens ein völlig offener Begriff.

Ursache dieser EI ist offenbar ein individuelles, schlechtes Erlebnis in der katholischen Kirchgemeinde in Winterthur. Die Fristen für das Studium und die Vorbereitung der Unterlagen werden vom Initianten als «unsittlich» kurz empfunden, man kann das so sehen. Anfragen sind bereits zehn Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen. Auf der anderen Seite gelten solche Fristen in allen Vereinsstatuten, weil sich der Vereinsvorstand oder auch die Kirchgemeinde, die Kirchvorsteherschaft, auf diese Anfragen seriös vorbereiten muss. Und wenn diese Frist nicht gelten würde, würde man indirekt das Anliegen eines Anfragestellers oder einer Anfragestellerin gar nicht ernst nehmen.

Zur Traktandenliste: Die Traktandenliste wird von der Kirchenpflege festgesetzt, das ist im Reglement so festgelegt. Anträge können aber gestellt werden, das ist bereits gesagt worden. In diesem Sinne ist das Grundanliegen des Initianten eigentlich erledigt beziehungsweise bereits umgesetzt. Eine Kirchenversammlung muss mindestens vier Wochen vor der Durchführung angekündigt werden, und

14 Tage vorher sind die Unterlagen aufzulegen. Also man hat genügend Zeit, diese Unterlagen zu studieren. Zudem muss man sagen, dass das Anfragerecht gemäss Kirchenreglement nicht zwingend mit diesen Unterlagen und den Traktanden der Kirchgemeindeordnung zusammenhängen muss, sondern Sie können als Mitglied der katholischen Kirche oder der reformierten Kirche Anfragen an die Vorsteherschaft zu irgendwelchen Fragen und irgendwelchen Problemen stellen. Also diese beiden Fristen sind nicht zwingend miteinander verbunden.

Der Kantonsrat regelt ja für die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden im Gemeindegesetz eine praktisch deckungsgleiche Regelung wie die Synode eben für die Kirchgemeinden. Wenn wir hier jetzt das Obligationenrecht zur Anwendung bringen würden, würde das natürlich auch gefordert werden können für Schulgemeinden und für andere Gemeinden. Das passt nicht wirklich zusammen. Zusammenfassend: Die FDP unterstützt diese Einzelinitiative nicht vorläufig. Unseres Erachtens genügen die heute geltenden Fristen. Man kann sich mit der Materie auseinandersetzen. Nicht immer müssen Kantonsrat und Gesetzgebung bemüht werden, wenn ein Verfahrensdetail vielleicht nicht optimal ist. Und drittens: Die Kirchen sind nun mal keine Aktiengesellschaften und deshalb muss auch das Obligationenrecht nicht zur Anwendung gelangen. Besten Dank.

*Beat Hauser (GLP, Rafz):* Die vorliegende Einzelinitiative verlangt mehr Demokratie, obwohl die demokratischen Rechte bereits gewährt sind, siehe meine Vorredner, da die Kirche laut ihrer Kirchenordnung dem Gemeindegesetz unterstellt ist. Es gibt auch Möglichkeiten, direkt Einfluss nehmen zu können, indem Sie die Traktandenliste ablehnen, die Traktandenliste bei der Versammlung verändern. Und Sie können bei jedem Geschäft, das Sie an der Kirchgemeindeversammlung haben, mit einem Gegenvorschlag die entsprechende Vorlage zum Kippen bringen; mit anderen Worten: dasselbe wie bei der Gemeinde, im öffentlichen Recht, politischen Recht wie auch in den Schulgemeinden. Damit sind alle geforderten Rechte bereits heute möglich.

Die GLP-Fraktion lehnt deshalb die Einzelinitiative ab, weil das Instrumentarium zur Einflussnahme an der Kirchenversammlung anhand des Gemeindegesetzes gegeben ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):* Das vom Kantonsrat 2007 verabschiedete und seit 2010 geltende Kirchengesetz regelt die Grundzüge der Organisation der drei anerkannten Kirchen und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Es sind dies die evangelisch-reformierte Landeskirche, die römisch-katholische Körperschaft und die christkatholische Kirchgemeinde Zürich. Die katholische Kirche im Kanton Zürich ist als duales System organisiert, ein Miteinander von demokratischen Gremien und kirchlichen Verantwortlichen für die Seelsorge auf kantonaler und kommunaler Ebene. Die Präambel der Kirchenordnung hebt den Willen zur einvernehmlichen Zusammenarbeit der Körperschaftsorgane mit den kirchlichen Instanzen für eine lebendige Kirche zum Wohle der Menschen hervor. Gemäss Artikel 55 der katholischen Kirchenordnung regeln die jeweiligen Kirch-

gemeinden unter anderem ihre Organisation sowie die Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe im Rahmen des Kirchengesetzes und der Kirchenordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Ich gehe davon aus, dass die Kirchgemeindeordnung von Winterthur vom Synodalrat genehmigt wurde und daher korrekt ist.

Die Rechte an der Kirchgemeindeversammlung Winterthur gehen sogar zum Teil über die Rechte in vielen politischen Gemeinden hinaus. Ein Antragsrecht besteht in vielen politischen Gemeinden nicht. Das Privatrecht ist daher ebenfalls nicht anwendbar, weder das ZGB noch das OR. Die Mitte sieht keinen Bedarf für eine Änderung dieser Bestimmungen. Die Mitte lehnt daher die Überweisung der Einzelinitiative ab.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Ich möchte meine Antwort zweiteilen: Einerseits thematisieren Sie hier eine Selbstverständlichkeit, nämlich die Einhaltung in Fragen der Ethik und der Schweizer Gesetze, und Sie verweisen hier im Speziellen auf ein paar Artikel des Schweizer Obligationenrechts. Bei den Kirchen gibt es hier einfach eine gewisse Sonderregelung, einen Sonderstatus, wie man es auch immer will. Es ist übrigens nicht nur bei den Kirchen der Fall, sondern auch bei anderen Organisationen mit dem Kirchengesetz, das Sie auch bereits erwähnen. Und ich denke, auch bei der Ethik gibt es im Moment von den Kirchen, insbesondere auch der katholischen Kirche, aufgrund der aktuellen Ereignisse eine genügend hohe Aufmerksamkeit bei diesem Thema.

Dabei hatten die Kirchgemeinden durchaus demokratische Strukturen, sogar mit der eigenen Judikative – wobei die weltliche Judikative selbstverständlich weiterhin gilt –, Wahlen, Parlament. Es sind also hier organisationsmässig sicher keine Geheimgesellschaften am Werk. Und zu diesen demokratischen Rechten gehört auch das Antragsrecht, das Sie weiter thematisieren. Sie fordern hier eine Anpassung der Fristen und hier soll das Kantonsparlament quasi von aussen aktiv werden. Dies wäre gemäss der AL überhaupt nicht verhältnismässig, wenn wir hier als Parlament in solch eine spezifische Frage eingreifen würden. Auch empfinden wir diese Anfragefrist nicht als unverhältnismässig lang. Wenn hier also Ihrer Ansicht nach Handlungsbedarf besteht, möchten wir Sie auf die bestehenden Strukturen innerhalb der Kirchgemeinde verweisen. Wir möchten daher, hier kurz zusammengefasst, nicht in kircheninterne Angelegenheiten eingreifen und sehen hier daher keinen Handlungsbedarf. Die Alternative Liste wird diese Einzelinitiative daher ablehnen.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Nachdem Ihnen in allen Details und Varianten und Ausführungen von allen Parteien dargelegt wurde, weshalb diese Einzelinitiative abzulehnen ist, kann ich Ihnen mitteilen, dass auch die EVP Gleiches tun wird.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 360/2023 stimmt kein Ratsmitglied.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich danke Herrn Flüeli, dass er hier seine Einzelinitiative vertreten hat, und wünsche ihm einen schönen Tag.

## **10. Standesinitiative: Änderung des Artikels 303 ZGB betreffend Rechte der Kinder**

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 4. September 2023

KR-Nr. 306/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 306/2023 stimmt kein Ratsmitglied.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **11. Sprachgebrauch in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften**

Einzelinitiative Urs Wäfler vom 2. September 2023

KR-Nr. 307/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

*Susanne Brunner (SVP, Zürich):* Sprache ist einem stetigen Wandel unterworfen, wir sprechen und schreiben heute nicht mehr so wie vor 200 Jahren. Natürlicher Sprachwandel lässt sich nicht aufhalten. Natürlicher Sprachwandel darf nicht staatlich reguliert werden. Darum wird die SVP diese Einzelinitiative nicht unterstützen, denn sie ist zu umfassend formuliert. Der Initiant stört sich an englischen Wörtern, am Duzen durch Behörden und an der Gendersprache. Einflüsse der englischen Sprache in der deutschen Sprache sind jedoch als natürlicher Sprachwandel zu bezeichnen. In der deutschen Sprache finden sich ebenso Einflüsse der

französischen Sprache: Die Adresse, das Büro oder das Rendez-vous sind französischen Ursprungs.

Der Initiant liegt jedoch in zwei Punkten richtig, erstens: Das Duzen durch Behörden und durch staatliche Institutionen, das ist eine Unsitte und muss aufhören. Denn es besteht kein kollegiales Verhältnis zwischen dem Bürger und dem Staat, Duzen hat hier nichts verloren. Auch auf Kommunikationskanälen wie Social Media ist das staatliche Duzen unangebracht. Auch auf Instagram wird der Staat nicht zum Kumpel des Bürgers. Dies sei speziell an die Stadt Zürich gerichtet, welche auf Instagram die Bürger ausgiebig duzt.

Und zweitens liegt der Initiant richtig bei der Gendersprache. Wenn Behörden und staatliche Stellen Gendersprache anwenden oder von Schülern oder Studenten einfordern, dann geht das zu weit. Denn beim staatlichen Gendern mit Stern, Doppelpunkt oder Unterstrich handelt es sich nicht um natürlichen Sprachwandel, sondern um ein Sprachdiktat. Das ist ein zentraler Punkt. Denn wo der Staat in die Sprache eingreift, herrscht keine Freiheit mehr, keine Freiheit des Sprechens, des Schreibens und des Denkens. Bei der Gendersprache bei staatlichen Institutionen herrscht darum Handlungsbedarf. Mittels Vorstössen wird die SVP-Fraktion dieses Thema aufnehmen. Besten Dank.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 307/2023 stimmt kein Ratsmitglied.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **12. Änderung der Präambel der Verfassung des Kantons Zürich**

Einzelinitiative Urs Wäfler vom 1. September 2023

KR-Nr. 308/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 308/2023 stimmt kein Ratsmitglied.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### 13. Schutz der Biodiversität nicht nur in Sonntagsreden

Einzelinitiative Robert Brunner vom 10. November 2023

KR-Nr. 367/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich begrüsse auf der Tribüne den ehemaligen Kantonsrat Robert Brunner.

Eintreten ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Vorab die Interessenbindung: Ich bin Präsidentin des Naturschutzvereins Stadel und Regionalleiterin von BirdLife Zürich (*Vogelschutzorganisation*) für die Region Dielsdorf und Ornithologin. Der Einzelinitiant ist Präsident des Natur- und Vogelschutzvereins Steinmauer und ebenfalls Ornithologe. Ich rede hier für die Initiative und auch für die Grüne Fraktion.

Die Meinung über die Vogeljagd hat sich in den vergangenen Jahren stark geändert. Der Eisvogel galt noch vor einem Jahrhundert als äusserst schädlicher Fischräuber, weshalb er gejagt wurde. Heute wird er als Sympathieträger auf Einkaufstüten abgebildet. Die Zeiten ändern sich und diese Einzelinitiative will bei der Einschränkung der Vogeljagd einen Schritt in die richtige Richtung gehen.

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel regelt die jagdbaren Arten prominent schon im ersten Abschnitt. Das kantonale Jagdgesetz regelt die jagdbaren Wildtierarten in einer Verordnung. Selbstverständlich gingen die Vogelschützer davon aus, dass die Zahl der jagdbaren Vogelarten in der neuen Jagdverordnung stark reduziert würde; das nur schon darum, weil die Jagd auf die meisten Vogelarten im Kanton Zürich völlig unbedeutend ist. Als Beispiel die Rabenvögel: Von den Nebelkrähen, Saatkrähen, Eichelhähern und Elstern werden gemäss Jagdstatistik zusammengezählt kaum 50 Exemplare pro Jahr geschossen. Das im Gegensatz zur Rabenkrähe, wo jährlich 1500 bis 2500 Tiere geschossen werden. Das entspricht dem Grundsatz, dass Schäden von Wildtieren an landwirtschaftliche Kulturen auf ein tragbares Minimum begrenzt werden sollen. Bei der verwilderten Haustaube haben wir insgesamt keine sehr hohen Bestände, aber diese sind lokal stark konzentriert und verursachen mit der Verkotung Schäden an Gebäuden und bringen gesundheitliche Risiken. Bei der verwilderten Haustaube werden jährlich 2000 bis 3000 Exemplare geschossen. Bei den anderen beiden Taubenarten sind es im Schnitt weniger als 200 pro Jahr.

Die in der Jagdverordnung als jagdbar bezeichneten Vogelarten sind im Bestand nicht bedroht. Sie sind aber wichtige Beutetiere für unsere Greifvögel, wie Habicht, Sperber, Wanderfalke und Uhu. Dort sieht es nämlich mit den Beständen im Kanton gar nicht sehr gut aus. Elstern wiederum sind in der Nahrungskette wichtig, weil sie auch Gelege von kleinen Singvögeln ausräumen. Gerade Tafelobstproduzenten haben wenig Freude an Meisen, welche das Obst anpicken. Es

macht also durchaus Sinn, wenn man darauf achtet, dass die Nahrungskette bei uns funktioniert. Es ist heute auch bekannt, dass Vögel wichtig für die Biodiversität sind, wie es auch in der Begründung steht. Der Eichelhäher spielt zum Beispiel eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der Eiche, welche als Baumart der Zukunft gilt. Der Eichelhäher sammelt Eicheln und vergräbt sie im Boden als Wintervorrat. Er frisst sie aber nicht alle und trägt somit dazu bei, dass junge Eichen wachsen.

Leider müssen wir feststellen, dass die Zahl der jagdbaren Vogelarten in der Verordnung nicht im gewünschten Mass reduziert wurde. Die Verbände haben das in der Vernehmlassung aber genau so gefordert. Sie mögen argumentieren, dass die Arten ja schon kaum gejagt werden. Ja, wenn dem so ist, dann ist es für die Jäger auch kein Verlust, wenn sie diese Arten nicht mehr erlegen dürfen. Aus Sicht des Vogelschutzes wäre vielmehr die Jagd auf Arten wie Rost- und Nilgans sinnvoll. Diese Arten sind Eindringlinge und breiten sich aus und verdrängen bedrohte Vogelarten aus ihrem Lebensraum. Rost- und Nilgans geben im Gegensatz zur Ringeltaube eine währschafte Mahlzeit und schmecken laut Informationen aus Jägerkreisen auch hervorragend. In Naturschutzkreisen haben wir bekanntlich ein Herz für sinnvolle Fleischproduktion, zum Beispiel die empfehlenswerte und vorbildliche Mutterkuhhaltung von Ratskollege Koni Langhart.

Es gibt aber noch einen weiteren wichtigen Punkt: Wie können wir glaubhaft verlangen, dass im Ausland endlich mit der Jagd auf Zugvögel aufgehört wird, derweil wir selber die Vogeljagd auf Arten zulassen, die keine Problemvögel wie die Rabenkrähe oder die verwilderte Haustaube sind? Bei den Kormoranen soll eine Bestandesregulierung möglich sein, wenn lokal Fischarten bedroht sind.

Die Grüne Fraktion unterstützt selbstverständlich und mit Überzeugung diese Einzelinitiative und dankt dem Initianten für die Einreichung. Wir bitten Sie, der Überweisung zuzustimmen, und danken für die Unterstützung.

*Markus Bopp (SVP, Otelfingen):* Die SVP/EDU-Fraktion wird die Einzelinitiative von Robert Brunner nicht unterstützen. Das Jagdgesetz ist seit dem 1. Februar 2021 in Kraft, eine erneute Überarbeitung erachten wir nicht als zielführender. Der Initiant verlangt, dass abschliessend nur drei Vogelarten im Kanton Zürich bejagt werden dürfen, nämlich der Kormoran, die Rabenkrähen und die verwilderten Haustauben. Andere Vögel seien nur noch gemäss der jetzt auch schon zitierten eidgenössischen Jagdverordnung zur Jagd zugelassen.

Die SVP ist der Meinung, dass es keine gute Idee ist, diese drei Vogelarten abschliessend ins Gesetz zu schreiben. Es gibt teilweise gute Gründe, auch weitere Vogelarten zu erlegen, wie auch schon erwähnt, sind zum Beispiel die Krähen oder auch die Elstern gefährliche Nesträuber. Diese nehmen auch Nester aus von kleinen und bedrohten Singvögeln, hier kann eine Bejagung der Elster durchaus Sinn machen.

Zweitens sind wir der Meinung, dass eine Definition per Gesetz nicht notwendig ist. Die Natur und ihre Bedürfnisse nach einer Bejagung ändern ständig und man müsste dann ja auch immer wieder das Gesetz neu an die geänderten Bedürfnisse der Natur anpassen.

Und zuletzt muss auch erwähnt werden: Im vergangenen Jahr sind gemäss einem Zeitungsartikel zwei Eichelhäher und 79 Ringeltauben geschossen worden. Dass diese Abschüsse einen Einfluss auf die kantonale Biodiversität haben, das wagen wir zu bezweifeln.

Die SVP steht für eine sinnvolle Förderung der Biodiversität ein, aber aus genannten Gründen werden wir diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Besten Dank.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied von BirdLife Zürich.

Die Vogelarten nehmen im Kanton Zürich stärker ab als zu. Insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes steigen die Schutzbedürfnisse von wildlebenden Vögeln. Die Liste zur Dezimierung von Vögeln muss verkürzt werden. Die SP unterstützt die Einzelinitiative vorläufig.

Gesetz und Verordnung auf nationaler und kantonaler Ebene bilden die Interessenabwägung zwischen Jagdbedürfnissen und Schutzbedürfnissen ab. Im Zusammenhang mit dem Biodiversitätsverlust steigen die Schutzbedürfnisse von Vögeln. Auch für die Nahrungsketten sind Vögel, die heute auf der Liste der jagdbaren Vogelarten stehen – wir haben die verschiedenen Namen gehört – von Bedeutung. Nicht nur der Abschuss von wildlebenden Vögeln, sondern auch die Störung durch die Jagd sind aus naturschützerischer Sicht problematisch. Oftmals werden Hunde eingesetzt, die Jagd findet in wenig begangenen Gebieten statt. Diese sind aber besonders wertvoll für seltene Tierarten. Bei der Jagd auf Wasservögel ist die Störwirkung gross, weil rastende Vögel kurz oder auch längerfristig aus ihren Ruhe- und Nahrungsgebieten vertrieben werden. Dies kann zur Abwanderung führen.

Der Kanton Zürich hat die Möglichkeit, die Liste der jagdbaren Arten von Vögeln zu kürzen, sei es im Gesetz oder vielleicht auch in der Verordnung. Die EI von Robert Brunner macht dazu einen Vorschlag. Unterstützen Sie bitte die Einzelinitiative. Danke.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Die FDP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Ich gebe aber zu, wir haben eine sehr intensive Diskussion geführt. Wir haben jetzt hier auch verschiedene Meinungen gehört und es war nicht ganz eindeutig, dass wir diese Initiative heute nicht unterstützen. Wir haben uns inhaltlich damit auseinandergesetzt und folgende Argumente haben uns dann dazu bewogen, dass wir diese Einzelinitiative nicht unterstützen: Und zwar finden wir, es sollte auf Verordnungsstufe geregelt werden, nicht auf Gesetzesstufe. Also man kann da wirklich sprichwörtlich von der richtigen Flughöhe sprechen. Ob das Gesetz wirklich die richtige Flughöhe ist, wenn es darum geht, welche Vögel geschützt werden sollen und welche nicht?

Es ist unserer Meinung nach auch ein bisschen eine willkürliche Festlegung, welche Vögel erfasst werden und welche nicht. Wir haben da jetzt verschiedene Beispiele gehört. Wir haben auch nicht das komplette Wissen, um abschätzen zu kön-

nen, ob diese Liste jetzt abschliessend ist oder ob da noch weitere Vögel dazukommen sollten. Auch die Anzahl der gejagten Vögel: Wie viele Vögel sind davon überhaupt betroffen? Was sind die Konsequenzen davon?

Wir schätzen, ich vor allem persönlich schätze das Wissen von Robert Brunner sehr und ich denke, er hat uns allen da sehr viel voraus. Aber allein nur deshalb eine Einzelinitiative zu unterstützen, das ist politisch jetzt nicht gerade der richtige Ansatz, nur weil jemand rauskommt, die Initiative zu unterstützen. Wir sehen da eben ein bisschen Fragezeichen, ob diese Einzelinitiative der richtige Weg ist. Wir wissen aber, dass diese Initiative heute das nötige Quorum erreicht, und sie wird einer Kommission zugeteilt, vermutlich der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*). Unsere Kollegen der FDP-Fraktion freuen sich darauf, sich innerhalb der WAK intensiv damit auseinanderzusetzen. Und wer weiss, vielleicht kommt dann eine Lösung heraus, der wir auch zustimmen können. Aber so, wie es jetzt steht, können wir noch nicht zustimmen. Besten Dank.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Sie kennen meine Interessenbildung: Ich bin Geschäftsleiter von Pro Natura Zürich (*Naturschutzorganisation*).

Diese Einzelinitiative will Stockente, Saat- und Nebelkrähe, Ringel- und Türken- taube, Elster und Eichelhäher von der Liste der jagdbaren Arten entfernen. Dabei handelt es sich nicht um gefährdete Arten oder Arten mit abnehmender Popula- tion. Einzig die Nebelkrähe kommt im Kanton Zürich kaum vor. Das Anliegen ist deshalb nicht direkt mit Natur- oder Artenschutz zu begründen, indirekt allerdings sehr wohl. Denn die Vogeljagd verursacht immer eine Störung. Eine Stockente zu jagen, ohne gleichzeitig andere, auch gefährdete Vogelarten in der näheren Umgebung aufzuscheuchen, ist kaum denkbar. Und weil die Jagd im Winter statt- findet, kann die energieintensive Fluchtreaktion bis zum Tod der betroffenen In- dividuen führen und die Arten können an Ort auch abwandern.

Gibt es denn einen objektiven Grund, die genannten Arten zu bejagen? Nein, mir ist keiner bekannt. Denn diese Arten verursachen kaum Schäden an Wald und Kulturen. In diesem Zusammenhang ist zu hinterfragen, dass der Kormoran jagd- bar bleiben soll. Die Kormoranbejagung war nämlich nach alter Jagdgesetz- gebung bei nachgewiesenen Schäden möglich, wurde allerdings nie durchgeführt. Offenbar waren die Schäden bisher nie relevant. Auch bei den Rabenkrähen wäre zuerst zu klären, ob und wie sich deren Abschuss auf landwirtschaftliche Kulturen auswirkt. Das alles und weitere Fragen, die heute in diesem Saal aufgeworfen wurden, sollen aber in der Kommissionsberatung näher beleuchtet werden. Die Grünliberalen unterstützen die Einzelinitiative vorläufig.

*Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim):* Die Mitte wird die Einzelinitiative ebenfalls unterstützen. Wir haben vorhin gehört, das Gesetz sei nicht die richtige Flughöhe. Aber die Verordnung ist in diesem Teil der Vogelarten wirklich ver- besserungswürdig und das einzige Mittel, das wir hier haben, ist halt, dass wir nochmals in diesem Punkt über das Gesetz reden. Auf die einzelnen Vogelarten will ich nicht mehr näher eingehen, darüber hat beispielsweise die Kollegin

Wilma Willi schon ausführlich orientiert. Besten Dank auch noch für die Blumen wegen der Mutterkuhhaltung, das hat zwar mit dem Thema nichts zu tun.

Es ist schon so, dass die Regulierung der jagdbaren Vogelarten dort nötig ist, wo auch Schäden entstehen. Und da gibt es Vogelarten, die Schäden verursachen, und dort soll man auch punktuell eingreifen können, oder man muss sogar eingreifen. Man macht das übrigens auch so bei den Huftieren, Wildschweinen, bei Schäden durch Rotwild. Auch da reguliert man und das muss auch so sein.

Aus diesem Grund bitte ich Sie ebenfalls die Einzelinitiative zu unterstützen. Wir müssen diesen Punkt nochmals diskutieren. Besten Dank.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Wenn man sich für etwas nicht allzu sehr interessiert, nämlich die Jagd, dann kann einem schnell einmal eine Verordnung durch die Lappen gehen; so geschehen mit der Kantonalen Jagdverordnung, die 2022 vom Regierungsrat der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und über welche einzig die Limmattaler Zeitung berichtete. Nun denn, Robert Brunners Einzelinitiative hat bewirkt, dass ich diese Jagdverordnung genauer gelesen habe, eine sehr spannende Lektüre für Menschen, die sich mit den Wildtieren in unserem Kanton auseinandersetzen. Dass dazu auch zwingende Regeln für die Jagd im Kanton Zürich gehören, nahm ich als Jagdferne als aufschlussreiche Lektion mit. Wildtiere sind nicht nur ein Gewinn für die Biodiversität, sondern sie können der Biodiversität auch schaden, so beispielsweise die Kormorane, die in allzu grosser Anzahl bestimmte Fischarten gefährden können. Aus diesem Grund sind Sie zum Abschuss freigegeben. Dass auch der Eichelhäher zum Abschuss freigegeben ist, nahm ich nach der Lektüre der Jagdverordnung mit Erstaunen zur Kenntnis. So freue ich mich doch jedes Mal, wenn ich einen Eichelhäher sehe, der nicht nur ein sehr schöner Vogel ist, sondern auch noch dazu beiträgt, dass sich einer der biodiversitätsfördernden Bäume, nämlich die Eiche, weiterverbreiten kann. Hinzu kommt, dass der Eichelhäher zum Speiseplan von Greifvögeln gehört, die hier bei uns ja auch genügend Nahrung zum Überleben finden müssen. Leben und gefressen werden gehört nun einmal zum Lauf der Natur.

Alles in allem kann ich aus Sicht der Alternativen Liste sagen, dass wir die von Robert Brunner vorgeschlagene Änderung des Jagdgesetzes begrüßen. Wie Konrad Langhart bereits gut ausgeführt hat, ist es der einzige Hebel, den wir anwenden können als Parlament, und wir erachten es aus diesem Grund als sehr sinnvoll. Die Alternative Liste wird darum die Einzelinitiative von Robert Brunner unterstützen.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel) spricht zum zweiten Mal:* Vielen Dank für die spannende Debatte. Ich repliziere nur kurz: Wie von den Kolleginnen Theres Agosti und Judith Stofer betont, haben wir wirklich die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Nahrungsketten funktionieren. Und wie bereits erwähnt, sind der anwesende Initiator Robert Brunner – er ist Ornithologe – und die Verbände mit uns einig, dass hier Bedarf besteht. Danke auch an Ratskollegen Andreas Hasler für die fachlichen Argumente.

Geschätzte Kollegin Sonja Rueff-Frenkel, Sie reden von der Flughöhe. Wir müssen handeln, sonst fliegt ausser Flugzeuge bald nichts mehr bei uns. Darum Danke für die Unterstützung.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 367/2023 stimmen 95 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **14. Wahl- und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund**

Parlamentarische Initiative Nicola Yuste (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Walter Meier (EVP, Uster), Anne-Claude Hensch-Frei (AL, Zürich), Jean-Philippe (Die Mitte, Volketswil) vom 27. März 2023

KR-Nr. 108/2023

*Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen):* Ich verlese Ihnen das Votum meiner Ratskollegin und Erstunterzeichnerin Nicola Yuste, die heute leider krankheitsbedingt fehlt, und ich werde mir erlauben, an einer Stelle die ländliche Perspektive noch zu ergänzen.

Mit dieser PI präsentieren wir Ihnen keine neue bahnbrechende Erfindung, sondern bringen eine politische Forderung zurück in den Rat, die nach wie vor dringend nötig ist, aber leider im ersten Anlauf knapp keine Mehrheit fand. Worum geht es? Neu soll im Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Zürich ein Auftrag der Gemeinden festgeschrieben werden, für eine angemessene Anzahl von Standorten auf öffentlichem Grund für das kostenlose und bewilligungsfreie Anbringen von Wahl- und Abstimmungsplakaten vor Wahlen und Abstimmungen zu sorgen. Wie Sie wissen, hatte SP-Altfraktionspräsident Markus Späth bereits 2014 eine PI (KR-Nr. 162/2014) mit demselben Ziel eingereicht, die vorläufig überwiesen und mit der sich infolge die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) im Detail auseinandergesetzt hatte. Dass die Arbeit an der PI keine einfache war, kann Ihnen Jean-Philippe Pinto aus erster Hand erzählen. Markus Späth bezeichnet die Geschichte seiner PI gar als schmerzliche und mühsame Leidensgeschichte.

Dabei wollte die geänderte PI von damals genauso wie die vorliegende PI etwas Selbstverständliches: eine angemessene Anzahl von Standorten für Wahl- und Abstimmungswerbung in jeder Gemeinde. Als in der Stadt Zürich Wahlkampf betreibende Person musste ich mir dazu zugegebenermassen noch nie den Kopf zerbrechen, politische Werbung auf Gemeindegrund ist hier tatsächlich selbstverständlich und der Prozess transparent geregelt. Die Stadt Zürich stellt für Wahlen

und Abstimmungen kostenlos 830 Plakatflächen im Weltformat zur Verfügung, einerseits auf permanenten Plakatanlagen, bei Bedarf auch auf temporären Plakatträgern bei hochfrequentierten Standorten. Die Verteilung der Plakatstellen erfolgt dabei nach einem Verteilschlüssel, der alle an der Wahl oder Abstimmung zugelassenen Parteien, Gruppierungen, Aktionskomitees oder Personen zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Ähnlich wie ich kennen Sie wahrscheinlich die Bedingungen in der eigenen politischen Gemeinde relativ gut. Aber wollen Sie sich einen Gesamtüberblick über die Regelungen und Handhabe in den verschiedenen Gemeinden verschaffen, kommen Sie rasch zum Schluss: Es herrscht ein regelrechter Flickenteppich. So hat auch die damalige STGK in ihrem Bericht festgestellt, dass die Bestimmungen in den Gemeinden unterschiedlich und zahlreich sind. Und weil mir diese Stelle des Berichts so gut gefällt, erlaube ich mir, diesen zu zitieren: «Es gibt beispielsweise Gemeinden, welche keine Wahlplakate auf öffentlichem Grund erlauben. Die einen verlangen eine Bewilligung, andere wiederum nicht. In einigen Gemeinden ist die Bewilligung kostenlos, in anderen zahlt man, wobei die Beträge stark differieren. Es gelten unterschiedliche Fristen, ab wann vor Wahlen ein Plakat aufgehängt werden darf. Dasselbe gilt für die Abräumfristen. Es gibt Gemeinden, die erlauben Plakate an Kandelabern, andere verbieten sie.» In der Praxis bedeutet dies in ländlichen Bezirken, dass Sie vor jeder Wahl und Abstimmung erst einmal mühselig dutzende Gesuche und Plakاتبewilligungen stellen und sich über diverse Fristen und Bedingungen informieren müssen.

Speziell in meinem Bezirk ist es dann so, dass einige Gemeinden gar keine Wahlplakate mehr zulassen. Und neben der meist schweisstreibenden Reinprügelei von irgendwelchen «Landi»-Holzpfählen zum Anbringen der Partei-Plakate muss ich dann noch eruieren, an welchen Standorten es wohl möglich ist, dieses Plakat aufzustellen. Ich schaue dann: Wer von meinen Kollegen und Kolleginnen hat bereits ein Plakat erstellt hat? Lässt sich zum Ort ein Bezug zur Partei herstellen? Wenn nicht, dann stelle ich unser SP-Plakat dazu, ansonsten lasse ich es bleiben.

Dass dies nicht nur mühsam ist, sondern auch im Wortlaut eigentlich der Kantonsverfassung widerspricht, sehen Sie in Artikel 39, der unmissverständlich festhält: «Kanton und Gemeinden unterstützen das demokratische Engagement.» Und in Absatz 2: «Politische Parteien sind wesentliche Träger der Demokratie und wirken bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mit.» Nichtsdestotrotz, eine gewisse Heterogenität bei den Bestimmungen wird bestehen bleiben. Eine übergeordnete kantonale Regelung lässt sich aufgrund der Gemeindekompetenzen nicht realisieren. Die Gemeinden sind für die verkehrsrechtliche Bewilligung von Wahl- und Abstimmungsplakaten zuständig, wenn die Plakate auf Gemeindegebiet aufgestellt werden. Aber mit der vorliegenden PI möchten wir diese Kompetenz den Gemeinden belassen. Aber – und das ist ein grosses Aber – mit der vorliegenden PI stellen wir sicher, dass jede Gemeinde auf ihrem öffentlichen Gebiet eine angemessene Anzahl von Standorten für politische Plakate zur Verfügung stellt, und zwar bewilligungs- und kostenfrei. Die Gemeinden sollen im Sinne der Gemeindeautonomie weiterhin selber eruieren, welche Plätze sich für politische Werbung eignen und sowohl sichtbar als auch sicher sind. So

können regionalen Unterschiede Rechnung getragen und die konkreten lokalen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Es leuchtet ein, dass in Städten mit hohem Verkehrsaufkommen andere verkehrsrechtliche Konzepte notwendig sind als in ländlicheren Gemeinden. Aber komplett darauf verzichten, Plakate auf öffentlichem Grund zur Verfügung zu stellen, kann dann keine Gemeinde mehr.

Warum es wichtig ist, dass eine Gemeinde gewisse Zonen auf öffentlichem Grund für Plakate von politischen Parteien von links bis rechts zur Verfügung stellt, wird vor allem auf dem Land deutlich, und zwar in jenen Gemeinden, die dies heute unterlassen. Wenn kein öffentlicher Grund zur Verfügung steht, bleiben für die politische Werbung nur noch private Grundstücke übrig, und die sind sehr ungleich verteilt. Gut sichtbare Stellen hat praktisch nur, wer Agrar- oder Bauland besitzt. Dies kann nicht im Sinne der ausgewogenen Meinungsbildung und des verfassungsrechtlichen Auftrags sein. Auch eine Partei, die im ländlichen Gebiet nicht die politische Mehrheit vertritt und deren Sympathisanten keine grossen Acker- oder Bauflächen besitzen, sollen Sichtbarkeit erhalten. Dies ist zum Vorteil von uns allen und einer gesunden Demokratie.

Ja, die Bestimmung geeigneter Plakatstellen ist komplex, komplexer, als man denken möge. Hierbei sind nicht nur die rechtlichen Grundlagen über öffentliche und private Nutzungsflächen zu beachten, sondern auch strassenverkehrsrechtliche und baurechtliche Bestimmungen zu beurteilen und durchzusetzen. Die verkehrsrechtlichen Vorschriften wären für eine Bewilligung weiterhin einzuhalten, daran würde sich auch mit dieser PI nichts ändern. Doch der Druck auf die Gemeinden, sich vielleicht etwas besser zu überlegen, ob es nicht doch noch einen geeigneten Standort in der Gemeinde gibt, würde steigen. Dass dies mit einem Aufwand verbunden ist, finden wir allemal vertretbar. Es ist nicht zu viel verlangt, dass sich jede Gemeinde bemüht, möglichst viel Raum für die politische Werbung und damit für die Bewerbung und Belebung unserer Demokratie bereitzustellen. Bitte unterstützen Sie diese PI.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Den Hauptgrund für eine Ablehnung sehen wir darin, dass es sich bei Abstimmungen um Anliegen handelt, also Sachgeschäfte, welche Stimmberechtigte betreffen. Hier haben sich Kanton und Gemeinden neutral zu verhalten. Sehr viele Gemeinden haben für Wahlen, wir haben es gehört, also nicht für Abstimmungen, bereits Reglemente für Plakatwerbung erlassen und öffentliche Standorte bestimmt, welche für alle Kandidierenden und Parteien offenstehen. Zudem kann es auch sein, dass Gemeinden unter Umständen über sehr wenig eigene Plätze oder Möglichkeiten verfügen, wo sie Werbetafeln montieren können. Sollen sie dann zumieten müssen? Gemeinden würden zusätzlichen Aufwand haben. Denn wer bestimmt, wer den begrenzten Raum nutzen darf? Der schnellste? Alternierend? Und wenn es zu Klagen kommt, wenn sich eine Partei nicht genügend vertreten und wahrgenommen fühlt? Wie auch immer, Aufwand und Kosten wären vorprogrammiert. Wir sind der Meinung: Es ist keine öffentliche Aufgabe, Plakatstellen zur Verfügung zu stellen. Und wir wollen den Gemeinden auch nicht zusätzliche Aufgaben aufs Auge drücken. Und übrigens, den Mecano kennen wir ja bereits zur Genüge: Wenn der Kanton etwas

vorschreibt, dann geht es nicht lange und die Gemeinden stehen mit der Forderung da. Wer befiehlt, soll gefälligst auch bezahlen. Und ich höre schon unseren Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*): «Sie bestellen, also sprechen Sie die Budgets dazu.» Kurz: Wir möchten es bei der heutigen Regelung belassen, den Gemeinden die Freiheit bei der Handhabung gewähren und keine zusätzlichen Kosten generieren. Wir von der SVP/EDU-Fraktion lehnen ab.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*: Als ich das Votum im letzten Herbst schrieb, hätte das Thema aktueller nicht sein können, es geht um mehr Demokratie bei Wahlen und Abstimmungen. Aber die nächste Wahl kommt ja bestimmt und deshalb bleibt das Thema aktuell. Ein Beispiel aus dem letzten Herbst, das zeigt, weshalb die PI eben wichtig ist, und ergänzend noch zu den Beispielen im Votum der Kollegin der SP, Sibylle Jüttner: Im Herbst dazumal habe ich mich bei einer Gemeinde in meinem Bezirk erkundigt, ob wir wie bisher Plakate zum Aufhängen abgeben und an den üblichen, durch die Gemeinde bezeichneten Stellen Plakate aufhängen dürften. Mich hat das Nein der Gemeinde dann doch sehr erstaunt. Nein, der Gemeinderat habe einen neuen Beschluss gefasst. Die Gemeinde stelle neu weder öffentliche Plätze zur Verfügung noch stelle sie, wie bisher, selber die abgegebenen Plakate auf. Weshalb denn dieser Gesinnungswandel?, wollte ich wissen, zumal es ja ein Gewinn für unsere Demokratie sei, die eigene Bevölkerung über die Kandidierenden zu informieren. Der Grund sei, so die damalige Antwort, dass man bei den kantonalen Wahlen wegen dem unglücklichen Flyer-Versand zusammen mit den Wahlcouverts negativ in der Presse gewesen sei. Und nun möchte der Gemeinderat nichts mehr falsch machen, denn nichts machen bedeutet nichts falsch zu machen, so die Erklärung. Erst wenn Sie müssten, würden sie wieder Plätze zum Plakatieren zur Verfügung stellen, so wie früher und das dann auch gerne.

Was ist nun höher zu gewichten, die absolute Entscheidungsfreiheit von Gemeinden oder die gerechte und transparente Information der Bevölkerung? Der Vorschlag der parlamentarischen Initiative ist ein politischer Kompromiss und trägt beidem Rechnung. Wie Grünliberale sind als Brückenbauer zwischen den Polen bekanntlich ja für gute Kompromisse zu haben. Der Kompromiss sieht so aus: Die Gemeinden dürfen weiterhin selber und autonom entscheiden, wo und wie sie die Bevölkerung informieren und wie sie den Parteien Zugang zu Plakatstellen auf öffentlichem Grund gewähren. Sie können selber Plakate aufstellen oder sie bezeichnen öffentliche Standorte zum eigenständigen Aufstellen durch die Parteien oder sie beauftragen eine Plakatgesellschaft mit dem Aufstellen. Nur ein kategorisches «Nein, wir machen gar nichts» soll nicht mehr möglich sein. Das heisst, die Gemeinden sollen es ermöglichen, dass ihre Bevölkerung mit Plakaten informiert wird. Damit wird auch sichergestellt, dass die Bevölkerung nicht einseitig oder eben auch gar nicht informiert wird. Denn wir alle wissen, dass gerade auf dem Land die zur Plakatierung geeigneten Standorte oft auf Landwirtschaftsflächen liegen und die Besitzer oder Pächter von Landwirtschaftsland gewähren, nicht immer allen Parteien gleichberechtigten Zugang zu ihren Grundstücken. Das

Prinzip der Gleichbehandlung wird mit der PI umgesetzt. Die Gemeinden bezeichnen die Standorte. Alle Parteien erhalten das gleiche Recht auf Sichtbarkeit. Die Bevölkerung wird ausgeglichen informiert. Das Wie und das Wo bestimmen die Gemeinden selber. Sie können die Plakatstellen, liebe SVP, auch kostenpflichtig anbieten, das heisst kostenneutral für die Gemeinde. Auch dies bestimmen die Gemeinden selber; dies der Kompromiss und es wird bei uns in einigen Gemeinden schon so gemacht. Einige Gemeinden stellen heute schon viele Standorte zur Verfügung, in Opfikon zum Beispiel 20, andere weigern sich zum Beispiel, weil die Parteien der Exekutive eigene Standorte haben und keine Konkurrenz wollen. Wir Grünliberalen wollen die Bevölkerung offen und transparent über die Kandidatinnen und Kandidaten informieren. Wir wollen, dass diese Information ausgewogen ist, und wir erhoffen uns dadurch im besten Fall auch einen kleinen Anstieg der Wahlbeteiligung. Details kann die Kommission diskutieren. Wir unterstützen die PI vorläufig.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Auch für uns Grüne ist es unhaltbar, dass die 162 Gemeinden in unserem Kanton derart viele unterschiedliche Regelungen kennen, wenn es um die Wahl- und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund geht. Wir sind deshalb auch weiterhin überzeugt: Unser Milizsystem und unsere Demokratie können mit der vorgeschlagenen, einfachen und leicht umsetzbaren Regelung nur gewinnen. Denken wir daran, die Wahl und Abstimmungskampagnen in unserem Milizsystem werden in der grossen Mehrheit immer noch von ehrenamtlich tätigen Freiwilligen organisiert. Für sie bedeutet es aktuell einen grossen Aufwand, die Regelungen der einzelnen Gemeinden in Erfahrung zu bringen; diese können sich auch alle Jahre wieder ändern. Also diese ehrenamtlich Tätigen würden von einer solchen Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, profitieren. Dann auch zur Demokratie: Die Regelung würde allen Parteien und Organisationen eine minimale Sichtbarkeit in Wahl- und Abstimmungskampagnen garantieren, völlig unabhängig davon, über welche Wahl- oder Abstimmungsbudgets sie verfügen. Und genau diese Fairness muss uns in unserer Demokratie auch etwas wert sein.

Die vorgeschlagene Regelung, dass alle Gemeinden gewisse Standorte auf öffentlichem Grund kennzeichnen, wo Wahl- und Abstimmungsplakate kostenlos und bewilligungsfrei angebracht werden können, ist wirklich einfach umsetzbar. Sie erlaubt es auch, je nach Grösse der Gemeinde unterschiedlich viele Standorte zu bezeichnen. Für die Gemeinden ist damit also wirklich kein Aufwand verbunden, weil das Anbringen der Plakate ja immer noch Sache der Parteien oder eben Organisationen ist. Der einzige Aufwand besteht darin, eine gewisse Anzahl Standorte zu bezeichnen. Der Gemeindeautonomie wäre also mit der vorgeschlagenen Regelung auch noch genügend Rechnung getragen.

Wir Grüne werden diese PI mit Überzeugung vorläufig unterstützen. Die Argumente der SVP sind wenig stichhaltig. Es geht darum, dass die Gemeinde etwas ermöglichen. Sie ermöglichen eine ausgewogene Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie können auch wenige Plätze zur Verfügung stellen.

Und eben, der Aufwand für die Gemeinden tendiert gleich null bei dieser vorgeschlagenen Regelung. Besten Dank.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Diese parlamentarische Initiative ist ja nicht neu, sondern recycelt. Die FDP hat den Vorgängervorstoss vor sechs beziehungsweise mehr Jahren abgelehnt und wird dies auch heute tun, und dies noch verstärkt. Die Vorstösser versuchen hier empört, einen demokratiepolitischen Missstand herbeizureden, den es nicht gibt. Zum ersten gibt es auch andere Möglichkeiten, wie eine Gemeinde das politische Engagement unterstützen und informieren kann. Die Stadt Winterthur beispielsweise finanziert vor kommunalen, kantonalen und nationalen Wahlen einen Versand an alle Haushalte mit Prospekten. In Adliswil, wo ich dem Stadtrat angehöre, finanziert die Stadt ebenfalls einen solchen IPK-Versand (*Interparteiliche Konferenz*) für Wahlen auf allen drei Staatsebenen sowie eine Plakatierung, dies allerdings nur bei kommunalen Wahlen. Diesen Beschluss fasste der Stadtrat übrigens auf Antrag des Stadtpräsidenten Farid Zeroual, der in diesem hohen Haus ja auch ganz gut bekannt ist.

Die Fokussierung der PI auf Plakate auf öffentlichem Grund ist deshalb völlig absurd und trägt auch der Vielfältigkeit der heutigen Wahl- und Abstimmungskämpfe und der Wahlkampfinstrumente auch in den sozialen Medien überhaupt nicht Rechnung. Und wenn ich in die Stadt Zürich schaue und an die vielen Fähnchen für die Konzernverantwortungsinitiative denke, dann habe ich auch nicht die Befürchtung, dass linke Parteien grundsätzlich schlechtfahren würden. Zum zweiten ist es nicht zu beanstanden, wenn die zuständigen Gemeindebehörden demokratisch entscheiden, keine Plakatstellen zur Verfügung zu stellen. Die Vorstösser stören sich an diesen Unterschieden zwischen den Gemeinden. Das ist kein Problem, sondern das ist eben Ausdruck der Gemeindeautonomie. Und dass gewisse Gemeinden restriktiv sind, kann man aber auch demokratielogisch nachvollziehen. Nicht alle finden es so lustig und erbaulich, unsere Köpfe anzuschauen. Wenn Sie die Leute auf der Strasse nun aber fragen, ob sie Sonderregeln für Politiker und Parteien wollen, dann werden Sie eine Abfuhr erhalten. Wieso soll es gerade für politische Werbung eine Spezialregel geben, während für kommerzielle Werbung die Kriterien immer strenger werden. Ihr Vorstoss nährt lediglich das Vorurteil einer abgehobenen politischen Elite.

Die Regulierung des öffentlichen Grundes ist in unserem Staat klassische Aufgabe der Gemeinden. Es wäre weder mit der Gemeindeautonomie noch mit dem Subsidiaritätsprinzip zu vereinbaren, wenn der Kanton hier die Gemeinden entmündigt. Genau das machen Sie aber, auch wenn Sie schreiben, der Vorstoss respektiere die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden haben, würde dieses Gesetz, wie beantragt, verabschiedet, weniger Freiheiten als zuvor. Sie würden zu etwas gezwungen, das sie heute aus welchem Grund auch immer nicht machen. Deshalb respektiert der Vorstoss die Gemeindeautonomie gerade nicht. Das gilt übrigens auch für die Tatsache, dass diese Order an die Gemeinden auch nicht nur für Wahlen gelten würde, sondern auch für Abstimmungen, also viermal pro Jahr.

Neben den staatspolitischen Überlegungen sprechen aber auch praktische Gründe gegen Vorstoss. Was heisst «angemessen»? Ist «angemessen», dass jede Partei

eine Möglichkeit erhält, sich präsentieren zu dürfen? Wenn man vorhin gehört hat, es reiche ja, wenn es ganz wenige Plätze hat, die zur Verfügung gestellt werden, dann wage ich einen Blick auf die vergangenen nationalen Wahlen mit 44 Listen für den Nationalrat.

Wenn Sie ein Problem haben in einer Gemeinde, die politische Werbung auf öffentlichem Grund nicht zulassen und finanzieren will, dann nehmen Sie das in dieser Gemeinde auf. Dort gehört diese Auseinandersetzung hin und nicht auf die kantonale Ebene. Das gilt auch beispielsweise für Frau Gehrig, bei der ich mich sehr gewundert habe, dass die Digitalisierungspartei GLP so stark auf analoge Plakate fokussiert und nicht auch auf andere Möglichkeiten; Das machen Sie ja immer gerne oder betonen, dass Sie gern modern sind. Wenn man modernen Wahlkampf betreibt, dann geht es nicht nur um Plakate. Die PI ist aus der Zeit gefallen. Sie ist auf der kantonalen Ebene am falschen Ort. Die FDP unterstützt sie nicht.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):* Es ist noch nicht lange her, landauf und landab im Kanton Zürich suchten alle Parteien für die National- und Ständeratswahlen nach den besten Standorten für ihre Wahlplakate. Wer über Geld und gute Beziehung verfügt, findet auf privatem Grund gute Standorte. Die anderen sind auf öffentlichen Grund angewiesen. Vorweg: Der Kanton lässt keine privaten Plakate auf seinem Grund zu. Daher kann die Diskussion nur über die Gemeindeebene geführt werden.

Zur Erinnerung: Das kantonale Tiefbauamt bewilligt nur feste Plakatstellen der privaten Plakatgesellschaften, die natürlich gebührenpflichtig sind. Dies benachteiligt klar diejenigen Parteien, die nicht über grosse Finanzmittel verfügen, und ist der Demokratie und Chancengleichheit nicht förderlich. Leider stellt die Regierung auf stur und erteilt keine Bewilligungen hierfür. Eine Änderung der Praxis ist auch in der Zukunft nicht zu erwarten. Eine Übernahme des liberalen Aargauer Modells schliesst die Regierung aus. Dass hierbei die Meinungs- und Informationsfreiheit stark eingeschränkt wird, ist der Regierung egal. Als Mitinitiant bin ich bitter enttäuscht. Die Praxis der Regierung ist kleinlich und gefährdet schlussendlich die Demokratie und die Chancengleichheit. Dies wurde bereits bei der Bearbeitung der PI 162/2014 von Markus Späth diskutiert, ich war damals Mitunterzeichner. Dabei hat sich schon damals gezeigt, dass andere Kantone eine deutlich liberalere Praxis haben. Beim Kanton Zürich lässt sich offenbar nichts machen. Das ist frustrierend. Die geänderte PI 162a/2014 wurde im Rat knapp abgelehnt.

Im Unterschied zur damaligen PI verfolgt diese PI einen anderen Ansatz. Die Gemeinden sollen für eine angemessene Anzahl von Standorten auf öffentlichem Grund sorgen. Diese sollen kostenlos und bewilligungsfrei sein.

Zurzeit haben wir im Kanton Zürich einen Wildwuchs von kommunalen Bestimmungen. Von völliger Freiheit bis zum totalen Verbot von Plakaten regelt jede Gemeinde ihre Bestimmungen selber. Nur schon die Einholung der jeweiligen Bewilligungen erfordert, nein, überfordert häufig kleinere Parteien. Klammer auf: Bei der Einreichung der PI waren wir noch eine kleinere Partei (*Heiterkeit*). Es

wäre übrigens interessant zu wissen, ob die jeweilige kommunale Praxis Einfluss auf das Resultat der Wahlen hat. Hier sollte man vielleicht einmal auf privater Ebene eine Studie machen. Es gibt Landgemeinden, wo auf kommunalem Grund die Plakatierung frei gestellt werden kann. In der grossen Stadt Zürich sind die Möglichkeiten eng begrenzt respektive klar fixiert.

Viele von Ihnen wissen aus eigener Erfahrung, wie aufwendig die vielen unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Gemeinden sind. Eine einheitliche und faire Regelung ist das Gebot der Stunde. Ein demokratisches System sollte einigermaßen gleiche Spiesse für alle Kandidierenden garantieren. Dies ist heute nicht der Fall. Die Gegenargumente der SVP und der FDP überzeugen nicht und sind nicht nachvollziehbar. Ich bitte Sie im Namen der Mitte, die PI zu überweisen. Besten Dank.

*Beat Monhart (EVP, Gossau):* Auch die EVP unterstützt diese PI. Wir denken, die vorgeschlagene Regelung respektiert die Gemeindeautonomie und es ist zudem sehr einfach umsetzbar. Die Gemeinden kennen die Stellen, die möglich sind, und die Regelung würde immerhin eine Möglichkeit schaffen, dass alle Parteien gesehen werden können.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Ich verlese Ihnen das Votum meiner Fraktionskollegin Anne-Claude Hensch, die heute leider nicht hier sein kann:

Es ist kein Zufall, dass diese parlamentarische Initiative, welche ein kostenloses und bewilligungsfreies Anbringen von Wahl und Abstimmungsplakaten auf öffentlichem Grund fordert, von den kleinen Parteien im Rat mitunterzeichnet wurde. Gerade für kleinere Parteien ist es eine Herausforderung, ihre Wahl- und Abstimmungskampagnen bei kantonalen und nationalen Vorlagen und Wahlen genügend sichtbar zu machen. Auf kommunaler Ebene ist es oft etwas einfacher, aber eben auch nicht überall. Kommerzielle Plakatstellen sind relevante Kostenfaktoren, die kleine Parteibudgets stärker belasten als finanzkräftige und dazu führen, dass diese Parteien weniger sichtbar plakatieren können. Ausserdem ist eine einheitliche Regelung bezüglich dieser Frage längst überfällig. Die vorgeschlagene Lösung ist elegant und respektiert unserer Ansicht nach die Gemeindeautonomie. Aus demokratiepolitischen Gründen macht sie Sinn: Alle Parteien bekommen auf öffentlichem Grund die gleiche Chance mit ihrer Werbung gesehen zu werden. Das ist ein wichtiges Gegengewicht zu den grossen Unterschieden in der Finanzierung der einzelnen Parteibudgets. Die neue Transparenzregelung bei den Nationalratswahlen hat die herrschenden Ungleichheiten eindrücklich aufgezeigt, zum Beispiel das viele Geld, das Kandidierende der SVP, der FDP und teils auch der Mitte vom Hauseigentümerverband bekommen haben. Ungleichere Spiesse als beim herrschenden System kann es gar nicht geben. Hinzu kommt, dass wir uns im Kanton Zürich mit dem doppelten Pukelsheim (*Wahlverfahren nach Friedrich Pukelsheim, deutscher Mathematiker und Stochastik-Professor*) bei den Kantonsratswahlen grosse Mühe geben, dass jeder abgegebenen Stimme gleich viel Gewicht zukommt. Von daher sollten wir uns auch bei der Plakatierung im-

merhin auf einen gewissen Ausgleich der Finanzstärke der Wahl- und Abstimmungsbudgets bemühen, indem auf öffentlichem Grund jeder Partei die gleiche Sichtbarkeit zukommt.

Die Alternative Liste wird deshalb die PI vorläufig unterstützen und bittet Sie, es ihr gleich zu tun, damit das Primat des Geldes bei Wahlen wenigstens etwas gebrochen wird. Danke.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Zuerst eine Replik zu Mario Senn, ich zitiere: Nicht alle finden es so lustig, unsere Köpfe anzuschauen. Wissen Sie, wie ich jeweils leide im Tösstal während den Wahlen? Ich gehöre als Landei im Gegensatz zu den Stadteiern zu einer Ortspartei, die auf öffentliche Standorte angewiesen ist, zu einer Partei, die über keine landwirtschaftlichen Flächen verfügt. Wahlkämpfe in Winterthur Land sind jeweils schwierig auszuhalten. Es gilt mit vorbildlicher Demokratieförderung umzugehen in unserer Gemeinde mit einem mehrheitlich bürgerlichen Gemeinderat. Demokratieförderung heisst, dass sich die Bevölkerung mit den Kandidierenden auseinandersetzt, dass sich die Stimmbeteiligungen erhöhen, dass eine breite Meinungsbildung möglich ist, und es gilt auch die Debatte zu fördern. Dies geschieht in unserer Gemeinde nicht. Leider ist nach Rücksprache mit meinem Gemeinderat keine Entwicklung zum Positiven zu erwarten. Deshalb braucht es die vorgeschlagene Regelung. Stimmen Sie der PI zu. Danke.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal:* Auch ich habe eine kurze Replik auf das Votum der SVP von Mario Senn, ich war ja auch angesprochen: Es geht um den Vorschlag, dass wir ausschliesslich digital werden sollen bei Wahlen. Ich sage dann nur: Das eine tun und das andere nicht lassen. Weshalb? Wir wollen als GLP auch nicht digital affine Personen ansprechen und ausgewogen informieren. Wir wollen auch diese Personen erreichen. Und ich denke auch, dass es für uns als Politiker und Politikerinnen geradezu eine Pflicht ist, dass wir zum Beispiel auch ältere, weniger digital affine Personen informieren und diese nicht abhängen. Und genau dies sollten Sie vielleicht als Vorsteher des Ressorts «Sicherheit und Gesundheit» auch wissen. Gerade bei der Gesundheit gibt es viele ältere Menschen, die eben noch nicht so digital unterwegs sind.

*Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* So herausgefordert, nehme ich diese Möglichkeit zur Replik natürlich wahr, bevor irgendwelche Gerüchte entstehen. Ich bin immer noch Mitglied der FDP und nicht der SVP und habe auch vor, das zu bleiben (*Heiterkeit*). Ja, es tut mir leid für euch, aber hier gefällt's mir besser.

Zuerst einmal noch zu Herrn Pinto: Er hat ganz zu Beginn den kantonalen Grund angesprochen. Das, Herr Pinto, wäre doch die Flughöhe, die wir in diesem Haus angehen sollten, und nicht den Gemeinden irgendwelche Vorschriften machen. Dann, Frau Agosti Monn, zuerst mal: Es tut mir wirklich leid, dass Sie während dem Wahlkampf so leiden. Ich kann Ihnen aber versichern: Es geht mir zwischendurch auch so. Und ich bin auch überzeugt, wir sind nicht die Einzigen. Ich würde

das aber nicht darauf zurückführen, dass wir uns auf Plakaten sehen müssen. Sie haben angesprochen, dass die Stimmbeteiligung doch erhöht werden sollte. Das ist ein interessanter Faktor. Ja, wissen wir denn, ob im Aargau, das jetzt da als Beispiel herangezogen wurde, die Stimmbeteiligung tatsächlich höher ist? Und ist sie höher, einfach weil ein paar Plakate hängen, weil sie eben mit dieser PI sich nur auf Plakate fokussieren? Ich glaube, das ist nicht der Fall, wenn Sie es anschauen. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb die Stimmbeteiligung tief ist. Aber wenn Sie sagen, es sei nur wegen Plakaten, dann glaube ich das nicht. Und ich glaube auch nicht, dass Sie etwas anderes beweisen könnten.

Dann noch zu Frau Gehrig: Ja, das ist richtig. Es gibt auch Leute, die nicht im digitalen Raum unterwegs sind. Ich würde Sie allerdings davor warnen, die ältere Bevölkerung zu unterschätzen, auch diesbezüglich. Also auch die ältere Bevölkerung hat durchaus die Möglichkeit, sich zu informieren. Und vielleicht im Gegensatz zur jüngeren Bevölkerung ist da auch klar, dass sie häufiger auch noch die Zeitungen liest, und so weiter. Also ich glaube nicht, dass die ältere Bevölkerung, unter der die Stimmbeteiligung höher ist, generell unterinformiert ist, also auch das glaube ich schlicht nicht.

Ich lade Sie doch ein, dass Sie das in Ihren Gemeinden noch ansprechen. Sie scheinen ja gute Gründe zu haben, die Sie der Gemeinde vorbringen können.

*Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte ganz kurz noch etwas Stellung beziehen zum Thema «Kosten», die da auf die Gemeinden zukämen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Die Kosten für das Plakatieren auf dem Land tragen wir selber. Das heisst, wir kaufen die Pflöcke ein. Wir schlagen diese Pflöcke irgendwo ein und hängen die Plakate auf. Also die Gemeinden machen hier rein gar nichts, die plakatieren nicht für uns. Also das Argument, dass hier für die Gemeinden Mehrkosten entstehen würden, erscheint mir nicht ganz stimmig, im Gegenteil: Wenn eine Gemeinde wie bei uns in Kleinandelfingen von heute auf morgen das Plakatieren verbietet, macht das eigentlich Mehrkosten, weil wir dann nachfragen müssen, wo jetzt genau Gemeindeland ist, das wir früher genutzt haben, und was jetzt der Migros und dem Coop gehört (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) respektive irgendwie Niemandland ist, wo man etwas aufstellen kann. Also die Vielfalt schafft mehr Kosten in der Verwaltung, als wenn wir das einheitlicher regeln würden.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal:* Frau Jüttner, Grund und Boden ist das wichtigste Gut in der Schweiz und nicht gratis zu haben, auch nicht für Plakatstellen. Deshalb ist es sehr wohl bekannt, dass Plakatstellen schlussendlich dann Kosten generieren. Und wie ich erwähnt habe: Wenn es dann zu Klagen kommt, weil sich Parteien unterschiedlich behandelt fühlen, auch das gibt Kosten. Sie können sich vorstellen, dass die Anwälte nicht günstig zu haben sind. Danke.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 108/2023 stimmen 95 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 15. Kalte Progression

Parlamentarische Initiative Martin Huber (FDP, Neftenbach), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 27. März 2023  
KR-Nr. 111/2023

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Heute ist der Tag, an dem die Finanzierer des Kantonshaushalts mit den Bezüglern gleichgestellt werden. Die Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger müsste der linken Ratsseite eigentlich gefallen. Aber der Reihe nach: Wir schreiben den 21. September 2022. Der Regierungsrat beschliesst für das Jahr 2023, dem Kantonspersonal und den Bezüglern und Bezüglern von Ruhegehältern eine Teuerungszulage von 3,5 Prozent zu gewähren. Über den Unsinn der frühen Kommunikation wurde im Kantonsrat schon debattiert. Gegenüber den Steuerzahlenden gibt sich der Kanton gerne sehr knausrig. Der Begriff «kalte Progression» bezeichnet eine Art schleichende Steuererhöhung, wenn eine Gehaltserhöhung teilweise durch die Inflation aufgeessen wird, aber dennoch zu einer höheren Besteuerung führt. Ergebnis: Obwohl das Gehalt gestiegen ist, hat man real weniger Geld in der Tasche. Im Steuergesetz Artikel 48 Absatz 2 steht geschrieben, dass die kalte Progression zu Beginn jeder Steuerperiode angepasst wird, also jedes zweite Jahr. Das heisst nichts anderes, als dass die Bezüglern von Staatsgeldern eine VIP-Behandlung mit Lounge-Zugang jährlich geniessen. Die Finanzierer, also die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sollen sich mit B-Post, also alle zwei Jahre, zufriedengeben.

Ein Argument, welches ich immer wieder hören musste: Der Aufwand sei zu hoch. Aber die Lohntabelle anpassen für 50'000 Staatsangestellte ist vertretbar? Für 900'000 Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist die Anpassung der Steuertabellen zu hoch. Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen: Für 900'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich ist das Anpassen zu aufwendig. Arbeiten wir hier für die Bürgerinnen und Bürger oder für uns selber? Gaht's eigetli no?

Die kalte Progression ist eine Steuererhöhung, die wir nicht wirklich genehmigt haben. Sagen wir dieser schleichenden Enteignung den Kampf an. Die Zwei-Klassen-Gesellschaft muss heute enden. Bitte unterstützen Sie diese PI, die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Unternehmen werden es Ihnen danken. Besten Dank.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Die heutige Regelung betreffend Ausgleich der kalten Progression stammt aus dem Jahr 2012 und die Vorgeschichte dieser Anpassung ist bemerkenswert. Nötig wurde sie durch die Tatsache, dass die Finanzdirektorinnen und -direktoren im Jahrzehnt davor sich schlicht um das Thema focht hatten. Es waren übrigens allesamt bürgerliche Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, die sich um den Ausgleich der kalten Progression fochteten, Christian Huber, Hans Hollenstein und Ursula Gut. Die damalige Regelung, die von diesem Trio ignoriert wurde, sah vor, dass der Regierungsrat die aufgelaufene Teuerung ab 4 Prozent ausgleichen kann und ab 7 Prozent Teuerung ausgleichen muss. Die Teuerung lief dann aber bis auf 8,5 Prozent auf, auch weil Ursula Gut den Ausgleich der kalten Progression als «Goody» in ihr grosses Steuersenkungspaket packen wollte und so die Abschaffung der obersten Progressionsstufe, des 13ers, versüssen wollte. Diese Rechnung ging aber glücklicherweise nicht auf, das Steuerpaket wurde im Mai 2011 von den Zürcher Stimmberechtigten an der Urne abgelehnt. Dass die damals aufgelaufene Teuerung von 8,5 Prozent schliesslich doch noch ausgeglichen wurde, war dann einer Motion (*KR-Nr. 269/2009*) des damaligen SP-Kantonsrates Raphael Golta zu verdanken. Mit der Umsetzung dieser Motion (*Vorlage 4847*) machte dieser Rat der widerspenstigen Finanzdirektorin Beine.

Bei Beratung jener Vorlage, mit der die damalige, dem Regierungsrat in dieser Frage zu viel Kompetenz einräumende Regelung abgelöst wurde, wurden verschiedene Modelle diskutiert. Am Ende einigte man sich darauf, die kalte Progression neu automatisch auszugleichen. Auch bezüglich Rhythmus fand man eine Einigung: Aus Praktikabilitätsgründen sollte die kalte Progression auf jede neue Steuerfussperiode hin, also alle zwei Jahre, ausgeglichen werden. Diese Regelung wurde von allen Parteien mit Ausnahme der Alternativen Liste unterstützt und die Gesetzesänderung schliesslich mit nur vier Gegenstimmen beschlossen. Die SP-Fraktion hält die damals getroffene Regelung immer noch für zielführend. Ein Ausgleich alle zwei Jahre erscheint uns auch heute noch ausreichend zu sein, zumal die Effekte eines jährlichen statt eines zweijährlichen Ausgleichs bei den unteren und mittleren Einkommen auch bei der aktuellen Teuerungsrate marginal wäre. Gesetzgeberischer Aktivismus in dieser Frage ist für uns nicht angezeigt. Folgerichtig wird die SP-Fraktion diese PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Mehr verdienen, weiterhin weniger einkaufen können und erst noch mehr Steuern zahlen. Das ist die kalte Progression, eine Art schleichende Steuererhöhung, wenn der Lohnanstieg komplett durch die Inflation aufgefressen wird, aber dennoch zu einer höheren Besteuerung führt. Ergebnis: Obwohl das Gehalt gestiegen ist, hat man real weniger Geld in der Tasche. Angela Merkel (*deutsche Altbundeskanzlerin*) nannte die kalte Progression eine «stille Diebin», ich würde es eher mit einem perfiden Trickdieb vergleichen. Nach der Freude am besseren Salär folgt die eisige Ernüchterung. Der Bund hat bereits

letztes Jahr einen Ausgleich der kalten Progression ab Steuerjahr 2023 beschlossen. Der Kanton Zürich zieht per 2024 nach, basierend auf der Praxis der zweijährlichen Anpassung der Tarifstufen. Zürich war 1987 der erste Kanton, der den Ausgleich der kalten Progression in sein Steuergesetz aufgenommen hat. Eine Pflicht zum Ausgleich gab es bei einer Teuerung von 7 Prozent. Der Bund hat für die direkte Bundessteuer auf Anfang 2011 einen automatischen jährlichen Ausgleich der kalten Progression eingeführt. Der Kanton Zürich folgte mit automatischem Ausgleich alle zwei Jahre, erstmals für die Steuerfussperiode 2014/2015. Umliegende Kantone wie Aargau oder Zug wenden bereits nebst der jährlichen Tarifanpassung weitere Instrumente an, wie beispielsweise die Erhöhung der Abzüge für Kinder, Versicherungen oder auch Sparzinsen. Die Auslegeordnung soll nebst der jährlichen Anpassung auch andere Instrumente analog Aargau oder Zug prüfen. Wir Grünliberale unterstützen die Einreichung. Besten Dank.

*Beat Bloch (CSP, Zürich):* Die Frage, die sich bei dieser parlamentarischen Initiative stellt, ist, ob man von der kalten Progression kalt erwischt wird. Ich meine, diese Frage können wir getrost mit Nein beantworten. Das Problem der kalten Progression wurde im Kanton Zürich schon früh erkannt, wir haben die Historie jetzt von verschiedenen Votanten gehört. Es besteht eine Regelung, dass diese kalte Progression alle zwei Jahre ausgeglichen wird. Dieser Rhythmus macht auch Sinn, denn der Kanton entscheidet auch alle zwei Jahre über den Steuerfuss. Und wenn dann alle Steuerberechnungsprogramme des Kantons und der Gemeinden angepasst werden, dann können auch die Beträge der Stufen und der Abzüge der Teuerung angepasst werden. Berücksichtigt man weiter, dass die Teuerung nur in Ausnahmefällen von einem zum anderen Jahr grosse Veränderungen mit sich bringt, dann ist dieser Zweijahresschritt auch nicht zu bemängeln. Weiter darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass bei den Tarifstufen für die Steuerpflichtigen die kalte Progression nur dann Auswirkungen hat, wenn die Steuerpflichtigen durch die teuerungsbereinigten höheren Einkommen auch in eine höhere Tarifstufe fallen. Dies ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme.

Schauen wir uns die von den Initianten geltend gemachte Ungerechtigkeit, dass der Kanton und die Gemeinden bei den Löhnen die Teuerung ausgleichen, bei der Steuererhebung aber nicht, noch etwas genauer an. Hier brauchen wir ein wenig Rechengeschick, um zu verstehen, dass der Teuerungsausgleich bei den Löhnen eine ganz andere Dimension hat als bei den Steuerabzügen und Steuertarifen. Habe ich zum Beispiel ein Einkommen von 100'000 Franken und die Teuerung beträgt 3 Prozent, so verliere ich beim Einkommen einen Betrag von 3000 Franken durch die Teuerung. Diese Rechnung ist für alle einfach und nachvollziehbar. Bei der Steuerberechnung kann ich zum einen vom Einkommen erhebliche Abzüge machen und eine Berechnung mit Ausgleich der kalten Progression und ohne kalte Progression erstellen. Gehe ich nun einmal davon aus, dass ich Abzüge von rund 50'000 Franken gemacht habe und der Abzug wiederum teuerungsbereinigt um 3 Prozent erhöht werden könnte, so könnte ich mit Ausgleich der kalten Progression 1'500 Franken mehr abziehen. Gebe ich die beiden neuen Einkommenszahlen beim Steuerrechner des Kantons, beispielsweise in der Stadt Zürich, ein,

bei einem Ledigen, ohne Konfession, ohne Vermögen und versteuere ich ohne Ausgleich der kalten Progression 103'000 Franken steuerbares Einkommen, so wird das Steuerbetreffnis auf 14'375 Franken veranschlagt. Mache ich die gleiche Rechnung mit teuerungsbereinigten Abzügen, so erhalte ich ein Steuerbetreffnis von 14'041 Franken. Oder mit anderen Worten: Die Steuerersparnis beträgt mit dem Ausgleich der kalten Progression rund 330 Franken.

Mit diesem Beispiel wird klar, dass der Kaufkraftverlust durch die kalte Progression bei den Steuern fast einen Faktor 10 geringer ist als bei den Löhnen. Damit ist es sehr wohl gerechtfertigt, die Löhne jährlich anzupassen, die Steuerabzüge jedoch nur alle zwei Jahre. Unter diesen Vorzeichen besteht für uns Grüne kein Handlungsbedarf, die kalte Progression jährlich auszugleichen. Das bisherige System kann beibehalten werden. Wir unterstützen diese PI nicht.

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen):* Ich staune schon ein wenig. Es wird hier von Politaktivismus gesprochen oder man sagt: «Ja, es sind 330 Franken, da können wir zwei Jahre warten, aber wenn es um die Teuerung geht, weil diese so ein wesentlicher Bestandteil ist, müssen wir immer gleich handeln.» Sie haben die Gewerkschaft, die hier aktiv ist. Es muss Jahr für Jahr für die Angestellten die Teuerung sichergestellt werden. Und gleichzeitig sagen Sie aber, «330 Franken mehr bezahlen» – ungerechtfertigt, denn die Kaufkraft bleibt ja gleich, es ist nur eine nominelle Einkommenserhöhung – «330 Franken, das ist ja nichts im Vergleich zu 3000 Franken, deshalb können wir die kalte Progression alle zwei Jahre ausgleichen, aber bei der Teuerung, da braucht es das jährlich, denn das fällt mehr ins Gewicht.» Das ist doch eine abstruse Logik. Bleiben Sie konsequent, wenn die nominale Einkommenserhöhung aufgrund der Teuerung, die Sie jährlich sprechen, stattfindet. Wenn Sie diese gar nicht sprechen würden und den Kaufkraftverlust in Kauf nehmen würden, dann hätten Sie diese nominelle Einkommenserhöhung gar nicht, aber wir machen diesen jährlichen Teuerungsausgleich. Dann haben Sie die Erhöhung und dann sollten Sie gleich besteuert werden und nicht 330 Franken dem Staat spenden, nur weil Sie aufgrund des Teuerungsausgleichs in einen höheren Steuertarif hineinkommen. Das macht keinen Sinn. Das ist absolut unlogisch. Und deshalb kann man das hier durchaus anpassen, dass man hier die gleiche Systematik wie beim Bund anwendet. Der Bund schafft es ja auch im Gesetz der direkten Bundessteuer, jedes Jahr die kalte Progression aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise auszugleichen. Also kann der Kanton das auch machen, unabhängig davon, dass die Steuerperiode zwei Jahre ist. Logisch wird der Steuersatz alle zwei Jahre festgelegt, er kann aber auch immer konstant bleiben. Aber man passt jährlich die kalte Progression an, analog zum Bund, und dann macht das Ganze für uns Sinn. Danke.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Ich wünsche allen ein gutes, neues, gesundes Jahr und, wenn es geht, auch ein steuergünstiges. Wenn das Einkommen einer Person aufgrund von Inflation und Teuerungsausgleich steigt, können diese Mehreinnahmen dazu führen, in eine höhere Steuerklasse eingestuft zu werden, und

eine höhere Besteuerung wäre somit die Folge. Dies kann zu einer Situation führen, in der das reale Einkommen einer Person, nach Berücksichtigung von Inflation und Steuern, eigentlich sinkt, obwohl das nominale Einkommen gestiegen wäre. Um dieses Problem zu lösen, macht es Sinn, Steuerklassen und -sätze periodisch anzupassen, um zu verhindern, dass die Steuerlast allein aufgrund der Inflation zunimmt. Gemäss unserem geltenden Steuergesetz setzen wir bis anhin den Staatssteuerfuss in Prozenten der einfachen Staatssteuer für je zwei Kalenderjahre fest. Hier möchten wir mit unserer PI bewirken, dass die Finanzdirektion die Abzüge und die Tarifstufen jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise anpasst. Die Mitte empfiehlt zusammen mit der Finanzallianz, die parlamentarische Initiative zu überweisen. Besten Dank.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* «Inflation» war bis vor kurzem ein Fremdwort. Wenn man fragte, was Inflation ist, wusste es keiner. Inflation ist, wenn Sie zum Coiffeur gehen und 50 Franken bezahlen für einen Haarschnitt, der letztes Jahr noch 35 Franken teuer war, und dies, obwohl Sie weniger Haare haben (*Heiterkeit*). So ist die Inflation definiert. Also Sie kriegen weniger und Sie zahlen mehr. Dass wir das ausgleichen wollen, liegt auf der Hand, und es ist auch nicht erstaunlich, dass dann mehr Lohn gefordert wird. Wir freuen uns, wenn wir etwas mehr Lohn erhalten, sind dann aber leicht frustriert, auch wenn es nur 300 Franken sind; lieber 300 Franken weniger Steuern bezahlen als 300 Franken mehr Steuern bezahlen. Daher werden wir als EVP-Fraktion diese PI unterstützen. Und wir sind froh, wenn wir die kalte Progression auch im Kanton Zürich so ausgleichen, wie das der Bund macht. So wünsche ich Ihnen ein gutes Jahr und als EVP werden wir dieses Anliegen unterstützen. Danke.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Noch im vergangenen Dezember hat die bürgerliche Sparallianz eine Attacke gegen den Teuerungsausgleich für die Staatsangestellten geritten. Das war ja unsäglich, was man sich da alles anhören musste. Ich hatte danach fast das Gefühl, dass die Angestellten in der Privatwirtschaft im Gegensatz zu den Staatsangestellten am Hungertuch nagen müssen. Dabei – und das wissen Sie ganz genau – erhalten die Angestellten in der Privatwirtschaft ebenfalls regelmässig Lohnerhöhungen. Man sagt dem einfach nicht «Teuerungsausgleich», sondern eben «Lohnerhöhungen». Wer dann, wie das in der Bankenbranche üblich ist, jedes Jahr bei den Vorgesetzten explizit eine Erhöhung einfordert, fährt viel besser als eine Staatsangestellte, die damit rechnen muss, dass der mehrheitlich geizige Kantonsrat auch den tiefsten Teuerungsausgleich streicht.

Nun, das war ein kleiner Exkurs zu einer Debatte, die mich immer noch aufregt. Dass diese bürgerliche Allianz nun ausgerechnet mit den Staatsangestellten und dem jährlichen Teuerungsausgleich argumentiert, um die alljährliche Anpassung der kalten Progression schmackhaft zu machen, muss sich darum Widersprüchlichkeit vorhalten lassen. Im Kanton Zürich wird die kalte Progression alle zwei Jahre automatisch angepasst. Die geschichtlichen Umstände, wie es dazu gekommen ist, hat Ihnen Stefan Feldmann sehr gut ausgeführt. Und Beat Bloch hat Ihnen

vorgerechnet, wie man das genau durchrechnen muss. Für die Umsetzung verantwortlich ist die Finanzdirektion. Die Finanzdirektion hat dafür ein gutes Augenmass. Die Alternative Liste sieht darum keinen Grund zur Änderung.

Noch weniger sehen wir einen Grund, den Indexstand der Teuerung im Mai festzuschreiben, wie dies die PI ebenfalls verlangt. Die Teuerung im Mai ist meistens tiefer als Ende August, wenn der Regierungsrat über die Höhe des Teuerungsausgleichs entscheidet. Sie nehmen natürlich immer das für Sie günstigere Modell. Die Alternative Liste wird die PI aus diesen Gründen nicht vorläufig unterstützen.

*Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal:* Ich stelle fest, dass das Erstaunt-Sein zum Job-Profil des SVP-Fraktionspräsidenten gehört. Ich möchte diesem Erstaunt-Sein mein Erstaunen über seine Wortwahl entgegensetzen. Er hat gesagt, es sei eine abstruse Argumentation, die kalte Progression nur alle zwei Jahre ausgleichen zu wollen, wenn man gleichzeitig die Löhne des kantonalen Personals jedes Jahr ausgleiche. Nochmals zur Erinnerung: Die Regelung, die man 2012 getroffen hat, wurde von allen Parteien ausser der Alternativen Liste unterstützt, also auch von der SVP. Also haben Sie zum damaligen Zeitpunkt diese Argumentation nicht als abstrus angeschaut. Was hat sich geändert seither? Seither hat sich geändert, dass offenbar von bürgerlicher Seite primär eine Neiddebatte gegenüber den kantonalen Angestellten geführt wird. Man spricht jetzt davon, dass der Ausgleich der kalten Progression gleich erfolgen soll wie der Ausgleich der Teuerung beim Personal. Was das bedeutet, hat Ihnen Beat Bloch sehr schön dargestellt, und deshalb bleibt der Vorwurf eben doch im Raum, dass hier politischer Aktionismus betrieben wird. Denn die Regelung, wie sie 2012 festgesetzt wurde, ist auch heute immer noch eine sinnvolle Regelung.

Sie argumentieren sehr mit Automatismen aktuell, dass eben die kalte Progression automatisch ausgeglichen werden soll. Das bedeutet dann im Umkehrschluss aber auch, dass halt eben auch die Teuerung beim Staatspersonal automatisch ausgeglichen werden soll. Es gibt dann keinen Grund, dort den Automatismus infrage zu stellen. Und ich möchte Sie auch daran erinnern, dass es andere Bereiche gibt, wo solche Automatismen vielleicht auch diskutiert werden müssten, wo Sie sie sich aber vehement dagegen wehren beziehungsweise alles dafür tun, dass Anpassungen verzögert werden. Ich möchte hier an die Anpassung der Vermögenssteuerwerte von Immobilien erinnern, die schon längststens neu bewertet und entsprechend auch bei beim steuerbaren Vermögen berücksichtigt werden müssten. Hier haben Sie dann überhaupt kein Problem, wenn die realen Werte nicht den Steuerwerten entsprechen.

Insofern nochmals zusammenfassend: Die Regelung, die man auf Antrag der SP 2012 beschlossen hat, ist immer noch in Ordnung so. Eine Anpassung alle zwei Jahre ist völlig ausreichend. Alles andere ist politischer Aktivismus. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 111/2023 stimmen 112 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **16. Frist Umsetzung MAG in den Gemeinden**

Parlamentarische Initiative Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Christian Müller (FDP, Steinmaur), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) vom 3. April 2023  
KR-Nr. 136/2023

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Die PI ist eigentlich selbsterklärend. Es ist eine relativ einfache Änderung im MAG (*Mehrwertausgleichsgesetz*). Auch das Thema selber scheint sehr abstrakt, obwohl es für die Gemeinden und auch für die Bevölkerung und in der Folge für die Verdichtung und für die Schaffung von Wohnraum von grösster Bedeutung ist. Im MAG steht eine Frist vom 1. März 2025, aber es ist vor ein bisschen mehr als anderthalb Jahren eine grosse Unsicherheit entstanden, weil das Bundesgericht ein Urteil gefällt hat, welches der Gesetzesabsicht auf Bundesebene widerspricht.

Die Beratungen in Bern waren ganz klar: Die Mehrwertabgabe ist nur für Einzonungen obligatorisch. Bei Auf- und Umzonungen kann der kantonale Gesetzgeber entscheiden, ob eine Abgabe obligatorisch ist oder nicht. So war es auch in den Protokollen zu lesen. In der Folge haben wir dann in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) in Paragraphen 19 bis 21 MAG festgelegt, dass die Gemeinden verpflichtet werden, den kommunalen Mehrwertausgleich zu regeln, und ein Abgabesatz von null Prozent ist ausdrücklich zulässig. Und von diesen null Prozent wurde in einigen Gemeinden auch schon Gebrauch gemacht und es ist in einigen Gemeinden so geplant. Im Rahmen der Kommissionsberatungen in der KPB wurde der Gesetzesentwurf auch in Bern überprüft, ob er dem RPG (*Raumplanungsgesetz*), also den bundesgesetzlichen Vorhaben, entspricht, und es kam aus Bern grünes Licht. Auf dieser Basis kam dann der Kompromiss zustande, der dem heutigen MAG entspricht. Das Bundesgericht hat nun zu einer scheinbaren Unsicherheit geführt, jedoch eben nur scheinbar, weil die Gesetzesabsicht in Bern ja klar war. Nun wurde in der Zwischenzeit das RPG auch konkretisiert und es wird angepasst, sodass ganz klar ist, dass null Prozent zulässig ist. Es läuft noch eine Referendumsfrist, die jedoch in einigen Wochen ausläuft.

Seit dem Bundesgerichtsentscheid sind nun über anderthalb Jahre vergangen und der Bundesgesetzgeber hat verhältnismässig sehr schnell reagiert und die gesetzlichen Grundlagen sind klar. Aber viele Gemeinden waren verunsichert, ob sie ihre BZO (*Bau- und Zonenordnung*) nun anpassen oder zuwarten sollen. Es gab ein Kreisschreiben aus der Baudirektion. Das hat aber keine Abhilfe geschaffen,

da es nur empfiehlt, null Prozent oder – noch weniger verständlich – einen Abgabebesatz von wenigen Prozenten nicht einzuführen. Die Empfehlung war nicht nur falsch, sondern auch falsch interpretiert, weil damals schon klar war, dass der Artikel 5 RPG konkretisiert wird. Für die Gemeinden, die nun aber genau dies regeln wollten, läuft der Zeitdruck, da im MAG die Frist vom 1. März 2025 geregelt ist. Wir haben nun zwei Jahre verloren. In der KPB ist eine PBG-Revision (*Planungs- und Baugesetz*) hängig und dort gibt es für die Umsetzung der harmonisierten Baubegriffe, eine Erstreckung der jetzigen Frist vom 28. Februar 2025 um drei Jahre bis zum 29. Februar 2028. Betreffende Umsetzung der harmonisierten Baubegriffe wurde für die Gemeinden die Frist erstreckt und diese gleiche Fristerstreckung wollen wir auch für die Regelung des MAG für die Gemeinden. Die Limmattaler Zeitung hat am 15. Dezember 2023 im Zusammenhang mit der BZO-Revision in Urdorf genau auf diese Problematik hingewiesen. Die Gemeinden müssen eine Rechtssicherheit haben und sollen die BZO nicht alle zwei Jahre anpassen müssen. Die Gemeinden müssen nun reagieren, aber nicht unter Zeitdruck. Daher bitte ich Sie, mit uns zusammen die PI zu überweisen. Besten Dank.

*Jonas Erni (SP, Wädenswil):* Gerne erinnere ich hier an die bildungspolitischen Diskussionen der letzten Jahre hier im Rat. Eine Mehrheit hat jeweils gefordert, dass bezüglich Schulnoten und Hausaufgaben konsequentes Handeln und eine Messbarkeit gefordert und umgesetzt werden. Wir sollten gleiche Massstäbe anwenden auch bei den Gemeinden, und einzelne Gemeinden haben nun mal einfach ihre Hausaufgaben nicht gemacht, Note ungenügend. Man stelle sich vor: Ein Lehrer sagt, wenn die Kinder die Hausaufgaben nicht machen, «ja, dann bringst du sie halt in zwei, drei Jahren». Das würde auch nicht funktionieren, wäre so nicht gewollt. Deshalb, denke ich, sollte man hier nicht eine Ausnahmeregelung machen. Vor allem haben wir ja damals in der Behandlung des Geschäftes in der Kommission während Monaten, ja mehr als einem Jahr, darauf hingewiesen, dass diese Null-Prozent-Lösung problematisch sein könnte. Trotzdem haben wir es dann so geregelt. Jetzt haben wir diese Situation, die ein bisschen herausfordernd ist für gewisse Gemeinden. Aber es bleibt immer noch ein Jahr und in diesem Jahr sollte es eigentlich möglich sein. Es geht einfach nicht, dass, wenn wir ein Gesetz haben, das gewissen Leuten hier nicht gefällt – wir haben dies beim Uferweg und hier auch wieder –, einfach eine gewisse Verzögerungsstrategie stattfindet und das Gesetz verschoben und verzögert wird. In diesem Sinne lehnen wir die vorliegende PI ab.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Diese PI braucht es nicht. Das MAG wurde 2021 eingeführt. Die Frist für die Umsetzung des MAG läuft bis 1. Mai 2025, genug Zeit also, um eine Umsetzung in allen Gemeinden zu ermöglichen. Wozu eine weitere Verzögerung? Die Gemeinden müssen künftig bei Um- und Aufzonungen von Grundstücken Mehrwertabgaben erheben und so dafür sorgen, dass erhebliche Planungsvorteile angemessen ausgeglichen werden. Ein Verzicht auf die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonung verstösst gegen Artikel 5 Absatz 1 RPG und ist somit bundesrechtswidrig. Dies geht aus einem

Bundesgerichtsentscheid vom 5. April 2022 hervor, das ist nun auch schon bald wieder zwei Jahre her. Alle grösseren Gemeinden im Kanton Zürich haben einen Mehrwertausgleich in ihrer BZO bereits festgelegt. Für sie hat diese PI keine Relevanz. Einige Gemeinden sind noch nicht so weit und haben das MAG noch nicht umgesetzt. Sie haben noch Zeit bis 1. März 2025. Aber auch hier ist eine Aufschiebung nur für diejenigen relevant, welche den Mehrwertausgleich mit null Prozent festlegen wollen. Es macht keinen Sinn, die Frist für die Umsetzung zu verschieben, nur weil einige Gemeinden den Grundeigentümern das Geschenk machen wollen, weiterhin auf den Ausgleich verzichten wollen. Null ist aber kein Ausgleich.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes verpflichtet Kanton und Gemeinden, einen Mehrwert abzuschöpfen. Das Geld dient dazu, Entschädigungen zu finanzieren, die aufgrund einer Rückzonung von Bauland zu zahlen sind. Und es kann auch die Gestaltung öffentlicher Plätze und Parks eingesetzt werden. Die öffentliche Hand soll also mit der Mehrwertabschätzung vom planerischen Mehrwert profitieren. Wenn die Schöpfkelle aber aus lauter Leerstellen oder Nullen besteht, so bleibt nichts hängen. Die Gemeinden sind also gut beraten, wenn Sie für Auf- und Umzonung einen Abgabesatz von 20 Prozent mindestens, besser 30 oder gar 40 Prozent einsetzen. Damit sind sie auf der sicheren Seite und rechtskonform. Es besteht kein Bedarf für eine Aufschiebung.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Die Grünliberalen werden diese PI nicht vorläufig unterstützen. Es gibt keinen Grund, einige wenige Gemeinden mit einer Fristverlängerung zu belohnen, die säumig sind. Alle Gemeinden hatten genügend Zeit, um diese Änderung vorzunehmen. Einige Gemeinden haben sehr lange damit gezögert und haben dann gegen den Schluss der Frist das gute Argument in die Hände erhalten, dass jetzt da ein etwas unklarer Bundesgerichtsentscheid besteht. Sie wären genau gleich säumig gewesen, wenn dieser Bundesgerichtsentscheid nicht gekommen wäre. Im Übrigen gibt es haufenweise Fristen bei uns, haufenweise. Und sie werden haufenweise nicht eingehalten. Wieso wir jetzt hier gesetzgeberisch aktiv werden sollen, ist nicht einsehbar, nur um eine Frist zu verändern, wo doch viele andere Fristen auch bestehen, die nicht eingehalten werden.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Die Mitte überweist die PI. Das Bundesgerichtsurteil schuf Unsicherheit, es brauchte eine Präzisierung auf der Bundesebene, welche nun erfolgte. Die entstandene Unsicherheit und die nachträglich nötige Klarstellung brauchten aber ihre Zeit. Eine Verlängerung der Frist bis 1. März 2028 macht also Sinn, zumal, wie schon erwähnt wurde, bis dahin auch die Frist für die Umsetzung der harmonisierten Baubegriffe und Messweisen verlängert wurde. Besten Dank.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Ich danke zunächst mal Andreas Hasler für den Hinweis an die Gemeinden, sie müssten die Gesetze, die wir hier erlassen, nicht umsetzen, denn wenn die Fristen festgesetzt seien, spiele es keine Rolle. Danke für diesen Hinweis, wir werden sicher bei Gelegenheit darauf zurückkommen.

Ich möchte auf die ganze Geschichte nochmals aus einer anderen Sichtweise eingehen: Wir haben im Gesetz festgestellt, dass wir null bis 40 Prozent verlangen können, verlangen sollen. Und wenn wir dieses Gesetz umsetzen wollen, dann verstossen wir gegen eine gesetzliche Vorgabe. Es ist aber auch so, dass das Bundesgericht gesagt hat «das stimmt nicht». Der Kanton seinerseits hat nicht festgelegt, wie die minimale Grösse sein soll. Mit anderen Worten, es gibt tatsächlich eine Unklarheit auf der Umsetzungsebene und deshalb ist es wichtig, dass wir Zeit haben, das Ganze an die Hand zu nehmen. Alle, die hier drinnen sind und wissen, wie solche Bau- und Zonenordnungsanpassungen passieren, müssen zur Kenntnis nehmen, dass das nicht eine Sache von zwei Monaten ist, sondern es geht sechs Monate, zwölf Monate, und diese Zeit brauchen wir. Also vor diesem Hintergrund sind wir froh, wenn wir als Gemeinden diese Fristverlängerung bekommen. Wir vertreten alle Gemeinden, nicht nur diejenigen, die bereits umgesetzt haben, und die – wie haben Sie es so schön gesagt? – das Geld nutzen wollen und selber schuld sind, wenn sie nicht 20 Prozent einsetzen. Ich muss Ihnen sagen, es gibt weitere Abschöpfungsmöglichkeiten, zu nennen ist da beispielsweise die Grundstückgewinnsteuer. Auch diese kann so verwendet werden, wie Sie es angesprochen haben. Also schlussendlich muss ich sagen: Wir sind froh als Gemeinden, wenn wir diese Fristverlängerung bekommen, und sind froh, wenn Sie uns da helfen, indem Sie diese Fristverlängerung gewähren. Besten Dank.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Gehen Sie einmal auf den GIS-Browser (*Geografisches Informationssystem*) und schauen Sie, welche Gemeinden die Umsetzung des Mehrwertausgleichs auf kommunaler Ebene bereits umgesetzt haben. Es sind ziemlich viele. Es fällt, erstens, auf, dass es bereits sehr viele Gemeinden sind, und, zweitens, dass es einige Gemeinden am rechten Zürichseeufer und an den Rändern des Kantons gibt, die noch nichts geregelt haben. Auffällig ist die Goldküste von Zollikon über Zumikon, Küsnacht und Erlenbach bis Uetikon am See, die bis anhin noch keine Regelungen haben. Inmitten der grünen Gemeinden (*gemeint ist die Farbe auf der GIS-Karte*), deren Mehrwertausgleichsregelung bereits in Kraft ist und die also bereit zur Umsetzung sind, und jenen hellblauen Gemeinden, deren Regelungen vorgeprüft oder genehmigt sind, stechen die weissen Gemeinden an der Goldküste heraus. Nun sind die Goldküstengemeinden fest in FDP-Hand und ich frage mich, ob es sich bei dieser PI, die von der FDP eingebracht wurde, um eine bestellte «Lex Goldküste» handelt. Oder ist es Zufall? Man könnte jedenfalls meinen, dass es kein Zufall ist. Oder anders gesagt: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Nun, das Bundesgerichtsurteil im Fall der Berner Gemeinde Meikirch ist eindeutig. Das nationale Parlament wird sich daran richten müssen. Eine Ausdehnung der Frist für die Umsetzung des Mehrwertausgleichs auf kommunaler Ebene um drei Jahre bringt überhaupt nichts. Wenn Sie auf den GIS-Browser gehen und

schauen, welche Gemeinde wie umgesetzt hat, dann sehen Sie, dass sie mehrheitlich wirklich bei 40 Prozent sind, wenige bei 20 Prozent und einige bei 30 Prozent. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal:* Ich bedanke mich auch bei Jörg Kündig, und zwar dafür, dass er die Frist genannt hat, wie lange so eine Gesetzesanpassung braucht. Ein halbes Jahr hat er genannt. Bei einem Frist 1. Februar 2025 haben wir jetzt zwölf Monate Zeit für diese Änderungen. Es reicht also wirklich gut, das innert Frist zu erledigen.

Dann wollte ich noch sagen: Es war kein Hinweis, dass die Gemeinden säumig werden sollen, überhaupt nicht. Es war ein Hinweis, wie die beklagenswerte Realität aussieht. Das ist ein Unterschied.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Es wurde da schon einiges gesagt, das ich so nicht im Raum stehen lassen kann. Vielleicht zuerst zu dir, geschätzter Jonas Erni: Wir waren zusammen in der KPB und wir haben das diskutiert, wir haben über die null Prozent diskutiert. Aber die null Prozent waren nicht rechtlich problematisch, die waren politisch problematisch. Dass ihr gegen null Prozent Mehrwertabgabe seid, das ist uns klar, verständlich, darüber diskutieren wir nicht. Aber wir haben den MAG-Entwurf in Bern kontrollieren lassen und wir bekamen grünes Licht, die null Prozent waren zulässig. Es war politisch problematisch, nicht rechtlich problematisch. Und dann hast du gesagt, eine Fristerstreckung, so etwas macht man nicht. Denn eine Frist ist eine Frist und die muss man nicht erstrecken. Ich habe es gesagt: Ihr habt jetzt in der KPB für die hängige PBG-Revision für die Umsetzung der harmonisierten Baubegriffe eine Erstreckung um drei Jahre. Also ich nehme mal an, ihr werdet in dem Fall diese Revision ablehnen, denn Fristen erstreckt man nicht. Es geht euch einfach darum, dass sie nicht null Prozent sein soll, denn es ist eine politische Diskussion. Und ich will keine politische Diskussion. Es geht darum, dass wir jetzt zwei Jahre verloren haben mit einer scheinbaren Unsicherheit, die – da möchte ich jetzt gerne Thomas Schweizer entgegenen – jetzt behoben ist. Man darf null Prozent in der BZO festlegen, ob das jetzt der linken Ratsseite passt oder nicht, es ist jetzt zulässig. Und wenn eine Gemeinde jetzt null Prozent macht, dann ist das keine rechtliche Unsicherheit, sondern es ist zulässig, weil Artikel 5 RPG eben revidiert wurde. Und wenn euch das nicht passt, dann habt ihr noch etwa eine Woche Zeit, ein Referendum zu ergreifen, denn das läuft jetzt nämlich in Bundesbern.

Und Judith Stofer, du hast den GIS-Browser zitiert. Aber bitte zitiere ihn vollständig: Es sind nicht nur die Goldküstengemeinden, die zum Teil noch keine Regelung haben. Es gibt noch viele andere Gemeinden. Und es gibt auch Gemeinden, die null Prozent geregelt haben. Du hast nur diejenigen erwähnt, die 40, 30 und 20 Prozent haben. Aber es gibt Gemeinden, die wollen mit guten Gründen null Prozent machen, nämlich, weil sie die Verdichtung, weil sie die Bautätigkeit fördern wollen. Und nein, es ist kein bestellter Goldküstenvorstoss. Es ist ein Vorstoss, um den Gemeinden jetzt klare Rechtssicherheit zu geben, damit sie jetzt

wirklich die Zeit haben, die wir ihnen einräumen wollten, dass sie eben null Prozent regeln können, was aber von der Baudirektion mit dem Kreisschreiben dann zwei Jahre blockiert wurde. Und jetzt ist es zulässig, aber diese zwei Jahre waren für die Gemeinden, die das wollen, verloren. Und wenn eine Gemeinde das jetzt will, diese null Prozent, dann wird sie das demokratisch einführen. Und in den Gemeinden, wo es den Parteien nicht passt, dass es null Prozent Mehrwertabgabe auf Auf- und Umzonungen gibt, können sich die ja dann wehren. Es ist ja nicht so, dass es dann auch so steht «die Gemeinden können sich dann wehren», aber man soll den Gemeinden jetzt die Möglichkeit geben, so wie es Jörg Kündig gesagt hat, und deshalb danke ich den Parteien, die unsere PI mit unterstützen.

*René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon):* Eigentlich ist der Fall klar, die Gesetzeslage ist unklar. Eine Verlängerung um zwei Jahre hilft den Gemeinden ganz bestimmt, frei entscheiden zu können.

Dann noch zur Sprecherin der AL betreffend den GIS-Browser: Ich habe ihn jetzt geöffnet. Das ist ganz klar eine Falschaussage zu den Gemeinden auf der rechten Zürichseeseite. Das sind tatsächlich fünf Gemeinden aufgeführt, aber auch im Weinland hat die Mehrheit der Gemeinden noch nicht entschieden und auch im Zürcher Oberland hat die Hälfte noch nicht entschieden. Also das ist ganz sicher nicht eine «Lex Rechte-Zürichseeufer-Gemeinden», dem müsste ich also klar widersprechen. Die SVP setzt sich klar für die Verlängerung, für die Zweijahresfrist aus. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 136/2023 stimmen 86 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **17. Unnötige Vorschriften im PBG abschaffen**

Parlamentarische Initiative Urs Waser (SVP, Langnau a. A.), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Stephan Weber (FDP, Wetzikon) vom 19. Juni 2023  
KR-Nr. 232/2023

*Urs Waser (SVP, Langnau am Albis):* Zurzeit sind Vorstösse pendent, welche das Baubewilligungsverfahren beschleunigen sollen. An und für sich ist das eine gute Sache. Nun gibt es verschiedene Wege, dieses Ziel zu erreichen. Einen Weg sehe

ich darin, dass wir unsere bestehenden Gesetze in ihrer Aktualität überprüfen und unnötige Vorschriften abschaffen. Denn hinter jedem Gesetzesartikel verbirgt sich vielfach ein Riesenrattenschwanz, der manchem Laien gar nicht bewusst ist. Die parlamentarische Initiative setzt genau hier an. Mit der Streichung der Mindestfläche und der Mindesthöhe werden Gesetzparagrafen gestrichen, welche aus unserer Sicht zur heutigen Zeit als überholt gelten. Sie verhindern oft innovative Lösungen im Wohnungsbau. Auch das Wohnen auf kleinerem Raum wird somit verhindert. Muss ein Zimmer wirklich immer 10 Quadratmeter gross sein? Ich selber bin in einem kleineren Zimmer aufgewachsen und geschadet hat es mir nicht. Weiter: Ist nur ein Raum mindestens mit 2,4 Meter Höhe bewohnbar? Oder andererseits meine Frage: Müssen wir das überhaupt gesetzlich regeln? Ich denke, nein. Entschlacken wir das Planungs- und Baugesetz! Dadurch entlasten wir Bauverwaltungen im Bewilligungsverfahren und in der Kontrolle und die ausführenden Planer müssen die Vorschriften nicht mehr anwenden.

Werden die minimalen Flächen und Höhen von Räumen nicht mehr vorgegeben, so gelten immer noch die weiteren gesetzlichen Anforderungen an Gebäude und Räume gemäss Paragrafen 295 bis 306 PBG (*Planungs- und Baugesetz*), wie zum Beispiel Bestimmungen zur Belichtung der Zimmer. So muss nicht befürchtet werden, dass wegen der Gesetzentschlackung unwürdige Wohnsituationen entstehen. Auch der Brandschutz ist weiterhin vollumfänglich gewährleistet. Etwas besorgt schaue ich in die Zukunft. Der Kantonsrat wird in nächster Zeit wiederum umfangreichere Gesetze bezüglich Bauen erlassen, welche den Vollzug vom Baubewilligungen sicher nicht erleichtern, eher verlängern.

Zu guter Letzt möchte ich meine Interessenbindung erwähnen: Ich bin Leiter der Baubehörde meiner Wohngemeinde und unter anderem für Baubewilligungen und deren Kontrolle zuständig. Besten Dank.

*Andrew Katumba (SP, Zürich):* Ich verstehe die Forderung nach mehr Flexibilität im Planungs- und Baugesetz, um diesen sogenannten innovativen Wohnformen mehr Raum zu geben. Die Headline dieser PI tönt denn auch sehr verführerisch und auf den ersten Blick plausibel. Das historisch gewachsene Planungs- und Baugesetz ist in der Tat ein juristisches Werk mit zahlreichen Ösen und Haken und etlichen Widersprüchen. Eine Totalrevision des PBG wäre schon seit längerer Zeit angebracht. Doch bisher wagte sich weder der Kantonsrat noch ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin an diese Herkulesaufgabe. Daher begnügen wir uns hier lieber mit kleineren Revisionen oder, wie vorliegend, mit chirurgischen Eingriffen mit allfällig fatalen Folgen.

Ich erläutere: Ich habe tiefgreifende Bedenken gegen den Vorschlag, die beiden Paragrafen 303, Mindestfläche, und 304, lichte Höhe, aus dem PBG zu streichen. Diese Vorschläge bergen erhebliche Risiken und könnten zu gravierenden Konsequenzen führen, die das Wohl unserer Wohnbevölkerung und die Qualität unserer Wohnverhältnisse im Kanton erheblich beeinträchtigen könnten.

Die Initianten unterstreichen die Notwendigkeit, das PBG an zeitgemässe Bedürfnisse anzupassen. Bisher habe ich von Herrn Waser jedoch keine plausiblen Argumente vernommen. Hier möchte ich jedoch betonen, dass Innovation nicht auf

Kosten von grundlegenden Grundbedürfnissen erfolgen sollte. Die Vorschriften zur minimalen Raumfläche und lichten Höhe sind nicht nur historisch bewährte Standards für den Wohnkomfort, sondern sie dienen auch dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor unangemessen oder gesundheitlich riskanten Wohnbedingungen. Vielleicht erinnern sie sich nicht mehr an die wohnhygienisch bedenklichen Zustände zu Beginn des letzten Jahrhunderts, wo ein Grossteil der Zürcher Bevölkerung unter zum Teil widrigen Bedingungen hausen musste. Diese Zeiten sind zum Glück vorbei, auch dank des PBG.

Die Forderungen nach platzsparendem Wohnen und individueller Definition des Wohnkomforts ist durchaus verständlich. Allerdings ist es wichtig zu beachten, dass bestimmte Mindeststandards nicht nur den Wohnkomfort, sondern auch die Sicherheit und das Wohlbefinden der Bewohnenden gewährleisten, die ich wie folgt kurz erläutern möchte: Eine ausreichende Raumgrösse und lichte Höhe tragen massgeblich zum psychologischen Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Enge und niedrige Räume können das Gefühl von Beklemmung und Unwohlsein fördern, was sich negativ auf die Lebensqualität, aber auch auf die Psyche auswirken kann. Flexibles Wohnen auf kleinem Raum mag für einige Zeit attraktiv erscheinen, aber die langfristige Lebensqualität kann beeinträchtigt werden. Gerade in Zeiten von Home-Office und vermehrter Zeit in den eigenen vier Wänden gewinnt ein grosszügiges Raumgefühl an Bedeutung, Sie erinnern sich daran. Mindestflächen und Höhenvorschriften haben nicht nur wohnhygienische, sondern auch sicherheitstechnische Aspekte. Bei Nichteinhaltung können Evakuierungen im Notfall erschwert werden, was die Sicherheit der Bewohner gefährdet. Grosszügige Raumgestaltung erleichtert die Umsetzung von barrierefreien Wohnungen. Dies ist nicht nur für ältere Menschen oder Menschen mit Einschränkungen wichtig, sondern auch für die Schaffung inklusiver Gemeinschaften. Und schliesslich noch Nachhaltigkeit und Umweltschutz: Kleinere, schlecht belichtete Räume erfordern oft mehr künstliche Beleuchtung und Heizung, was sich negativ auf den Energieverbrauch und damit auf die Umweltbilanz auswirken kann. Die Förderung von nachhaltigen Bau- und Wohnkonzepten sollte daher auch die Raumgestaltung berücksichtigen. Die Abschaffung dieser Vorschriften könnte zu unzureichenden oder sogar gefährlichen Wohnbedingungen führen, insbesondere in Fällen von übermässigem Platzmangel oder unzureichender Belichtung.

Des Weiteren argumentieren die Befürworter, dass andere gesetzliche Anforderungen an Gebäude und Räume weiterhin gelten, was ausreichend Schutz bieten würde. Dieser Standpunkt vernachlässigt jedoch die spezifische Bedeutung der Mindestfläche und lichten Höhe, die nicht nur auf Pflicht und Belüftung abzielen, sondern auch auf grundlegende Lebensqualität ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Diese PI zielt auf heute unnötige Vorschriften, welche die Gestaltung der Wohnnutzung einschränken. Die Zeiten haben sich geändert. Es mag sein, dass es früher einen Regulierungsbedarf gab, um Missstände in den Wohnnutzungen mit strikten Massvorschriften zu begegnen. Es zeigt sich jedoch auch hier, dass detaillierte Massvorschriften der falsche Weg sind. Denn

diese werden den projektspezifischen Gegebenheiten oft nicht gerecht. Zudem verhindern solche Vorschriften oft attraktive und kreative Lösungsansätze. Ein Beispiel dafür ist der Paragraph 304, welcher auch die Nutzung in Dachgeschossen reguliert. Die minimale Raumhöhe muss auf der halben Raumfläche eingehalten sein. Dies führt dazu, dass in Dachgeschossen die attraktiven Kniestockbereiche – das ist dort, wo das Dach runtergeht bis zum Boden – mit unnötigen Wänden abgesperrt werden müssen. Die attraktive und grosszügige Raumgestaltung in Dachgeschossen wird dadurch eingeschränkt. Die so verhinderten attraktiven Dachgeschosswohnungen würden jedoch sehr geschätzt. Zudem sind diese ein wertvoller Beitrag zur Verdichtung.

Die Regulierung in Planungs- und Baurecht nimmt stetig zu. Vieles wird reguliert, was aus Sicht der FDP auch am Absatzmarkt durch Angebot und Nachfrage selbst reguliert würde. Niemand will schlechte Wohnungen bauen. Alte und nicht mehr zeitgemässe Vorschriften sollen hinterfragt werden. Eine diesbezügliche gezielte Entschlackung des PBG ist in der Folge notwendig. Die FDP unterstützt diese PI und ist auch bereit, weitere Regulierungsentschlackungen zu prüfen.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Ich wiederhole jetzt nicht die Argumente der beiden anderen Mitunterzeichnender Waser und Weber, die haben das genügend ausgeführt: Als Zusammenfassung gilt einfach: Angebot und Nachfrage werden das selber regulieren, da können wir genügend darauf vertrauen. Und ich möchte noch auf das Votum von Herrn Katumba eingehen: Er hat begründet, dass das Anfang des letzten Jahrhunderts nötig war. Das ist möglich, aber wir sind nun mal 125 Jahre später, da kann sich vielleicht auch mal etwas verändern. Und dann hat er auch sehr ausführlich von der Belichtung gesprochen. Die Belichtung wird mit diesem Vorstoss eben genau nicht angetastet, sondern nur die Flächengrösse und die Raumhöhe.

Insgesamt: Die Grünliberalen unterstützen diese parlamentarische Initiative vorläufig.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Wir leben in einer Zeit, wo es ein wachsendes Bedürfnis nach kompakten Räumen und Tiny Houses gibt. Denn in Zeiten von Home-Office kann das Bedürfnis nach räumlicher Trennung von Schlafen und Arbeiten vorhanden sein oder es gibt auch das Bedürfnis, mehrere kleinere Zimmer als Arbeitszimmer oder auch Musikzimmer zu haben.

Wir sind uns der Bedenken jedoch auch bewusst und uns ist es wichtig, dass ein komfortables Wohnen weiterhin erhalten bleibt. Dennoch, das Anliegen der PI erscheint uns insofern so attraktiv, dass wir es prüfen lassen möchten, und deshalb unterstützen wir die PI vorläufig. Besten Dank.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Es stellt sich schon die Frage, ob es wirklich einen Innovationsschub gibt, wenn Wohnungen mit einer geringeren Raumhöhe und geringeren Mindestmassen zugelassen werden. Wer profitiert davon? Und werden die Leute kleiner oder ist es eine Massnahme gegen grosswüchsige

Menschen auf dem Wohnungsmarkt? Sollen sie auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt werden? Die Minimalhöhen sind eine Frage der Wohnhygiene und des Wohnkomforts. Es ist klar, in der heutigen Wohnungsnot würden sich auch Wohnungen mit einer Raumhöhe von 2 Metern oder sogar noch weniger vermieten lassen; lieber eine zu niedrige Wohnung als gar keine. Der Investor könnte also überall, wo Baumassenziffern bestehen, bei gleicher Gebäudehöhe pro Gebäude einen Stock mehr bauen. Das schenkt natürlich ein. Wir sehen ein Privileg für geringere Raumhöhe nur bei der Weiterentwicklung von Bestandesbauten. Wir haben dazu eine Motion eingereicht, welche eben die Weiterentwicklung von Wohnen im Bestand ermöglicht. Dort können wir uns allenfalls Abweichungen vorstellen.

Auch die Abschaffung der minimalen Fläche pro Wohnraum bringt für die Mieterinnen und Mieter keinen Gewinn. Bei der Reduktion der Wohnfläche pro Person müssen wir nicht bei den kleinsten Räumen mit einer Fläche von kleiner als 10 Metern beginnen. Sinnvoller wäre das Festlegen einer Maximalfläche pro Zimmer. Gigantische Drei- und Vierzimmerwohnungen mit 150 und noch mehr Quadratmetern sind die Treiber des Wohnflächenverbrauchs und nicht das 10-Quadratmeter-Zimmer, welches dann neu auch nur noch 9 oder 8 Quadratmeter betragen darf. Es stellt sich die Frage, wer von einer Aufhebung der Minimalflächen profitiert; sicher nicht die Mieter, welche ihren Wohnkomfort neu auf 8 Quadratmeter und 2 Meter Raumhöhe beschränken müssen. Die Wohnungen werden bei uns nach Anzahl Zimmer vermietet. Die Folgen einer solchen Anpassung sind unklar. Wenn es keine Folgen hat, so müsste man auch nichts am PBG ändern. Wenn es aber Folgen hat, so ist die PI das falsche Instrument. Zuerst müssen die Folgen abgeklärt und abgeschätzt werden. Wir unterstützen nicht.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Auch die Alternative Liste wird die PI nicht vorläufig unterstützen. Wir sehen nicht ein, wenn es jetzt zum Beispiel um die Kleinwohnformen geht, warum man dann gesetzliche Radikalkuren machen muss, mit denen wichtige Paragraphen gestrichen werden, wie zum Beispiel die Raumhöhe, die sehr wichtig eben auch für die Lufthygiene ist, oder eben an den Mindestflächen herumgeschraubt werden soll. Bei den Kleinwohnformen – das haben wir ja jetzt gesehen – geht es vor allem um die Bewilligungsprozesse. Denn diese sind eigentlich nicht adäquat, für die Tiny Houses zum Beispiel, da könnte man verschlanken und dazu wären wir auch bereit. Aber hier werden irgendwie einfach zwei verschiedene Dinge in einen Topf geworfen und vermischt, und herauskommt dann etwas, das wir überhaupt nicht mehr gut kontrollieren können.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 232/2023 stimmen 103 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 18. Verschiedenes

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### *Fraktionserklärung der Grünen, SP und AL zur Abstimmungszeitung zum Pistenausbau*

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Die Abstimmungszeitung ist dazu da, die Stimmbevölkerung über die Argumente der Befürworterinnen und Gegnerinnen einer Vorlage zu informieren. Offensichtlich tut sich die Regierung schwer mit dieser demokratischen Grundaufgabe. So hat die Volkswirtschaftsdirektion veranlasst, dass zahlreiche und wesentliche Argumente des Referendumskomitees gegen den unnötigen und umweltschädlichen Pistenausbau aus der Abstimmungszeitung gestrichen worden sind. Doch es ist nicht Aufgabe der Regierungsmitglieder, als Zensurbehörde zu wirken. Das Referendumskomitee muss seine Sicht in den offiziellen Wahlunterlagen klar und unverfälscht wiedergeben können. So durfte im Abstimmungsbüchlein nicht stehen, dass in der Schweiz 27 Prozent des menschengemachten Klimaeffekts vom Flugverkehr stammen. Zu Recht fürchten sich Volkswirtschaftsdirektion und Flughafenlobby vor der Tatsache, dass Fliegen eben extrem klimaschädlich ist. Umso verwerflicher ist es, dass uns diese unliebsame Wahrheit – nach Vorbild der Ölkonzerne – vorenthalten wird. Ebenfalls verheimlichen will die Volkswirtschaftsdirektion die Tatsache, dass die Flughafen AG ein selbsterklärtes Ausbauziel von heute 23 Millionen Passagieren auf langfristig 50 Millionen Passagiere hat. Diese Zahl bestätigt, wie unglaublich der Flughafen beim Pistenausbau ist. Es geht am Ende eben doch nur um den Kapazitätsausbau. Deshalb durfte das Referendumskomitee auch nicht schreiben, dass der Flughafen an einer Medienkonferenz selbst bestätigt hatte, dass in Kloten die Sicherheit uneingeschränkt gegeben sei. Auch nicht wissen soll die Bevölkerung, wie viele Flüge die Nachtruhe jede Nacht zwischen 23 Uhr und 6 Uhr stören. Und entsprechend wurde auch diese wichtige Information gestrichen, dass von 25'000 untersuchten Herz-Kreislauf-Todesfällen rund 800 auf Nachtruhestörungen durch den Flugverkehr zurückgingen.

Was die Regierung sich hier herausgenommen hat, ist grob und verletzt unsere demokratischen Prinzipien. Die Zensur ist ein klares Foul-Play und die Bevölkerung hat Besseres als diesen unreinen Wein verdient. Und deshalb hat das Referendumskomitee, zu dem auch Grüne, SP und AL gehören, eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Die Regierung tut gut daran, diese Beschwerde vor der Abstimmung zu behandeln.

In diesem Zusammenhang ist auch die äusserst unbefriedigende Antwort der Regierung auf die dringliche Anfrage 361/2023 zu erwähnen. Trotz des Parteispenden-Skandals von Anfang 2023 weigern sich Flughafen und Regierung, Auskunft darüber zu geben, wie viel Geld vom Flughafen in die Abstimmungskampagne über den Pistenausbau fliesst, offenbar hat man nichts dazugelernt. Der Flughafen gehört zu einem Drittel dem Kanton und die Bevölkerung hat somit ein Recht zu erfahren, wie stark sich der Flughafen finanziell in den Abstimmungskampf einmischt. Das alles schadet dem Vertrauen der Bevölkerung massiv. Regierung und Flughafenlobby haben das wichtigste Kapital in einem Abstimmungskampf verspielt: ihre Glaubwürdigkeit.

### ***Geburtstagsgratulation***

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Gerne möchte ich an dieser Stelle Christian Müller ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. (*Applaus*) Er feiert diesen Tag nicht nur mit uns im Rat, er hat auch etwas mitgebracht. Christian Müller hat für alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte Dreikönigs-Küchlein organisiert, die Sie jetzt in der Pause geniessen können.

### ***Einladung zum Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen auf der Lenzerheide***

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich möchte Sie daran erinnern, dass in der Einladung für die heutige Sitzung auch die Einladung zum 59. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen war, das am 8. März 2024 auf der Lenzerheide stattfindet. Ich werde als Fotografin vor Ort sein und freue mich, wenn ich möglichst viele von Ihnen auf der Piste fotografieren darf.

Dann wollte eigentlich der Regierungspräsident (*Mario Fehr*) heute auf den Schluss der Sitzung kommen. Leider liegt er krank zu Hause. Somit bleibt es an mir, Ihnen die Neujahrswünsche des Regierungspräsidenten zu überbringen. Und somit darf ich Sie jetzt noch zum Apéro im Foyer einladen.

### ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

#### **– 42+4h/Woche Arbeitszeit für Assistenzärzt\*innen**

Parlamentarische Initiative *Benjamin Walder* (*Grüne, Wetzikon*), *Michèle Dünki-Bättig* (*SP, Glattfelden*), *Michael Bänninger* (*EVP, Winterthur*), *Nicole Wyss* (*AL, Zürich*)

#### **– Mehrverkehr und Schoggi-Schiff zum Zweiten**

Anfrage *Edith Häusler* (*Grüne, Kilchberg*), *Tobias Mani* (*EVP, Wädenswil*)

#### **– Linksextremismus im Kanton Zürich**

Anfrage *René Isler* (*SVP, Winterthur*), *Roland Scheck* (*SVP, Zürich*)

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. Januar 2024.